Anlage A – Friedhofsentwicklungsplanung Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung **2**

2. Friedhofsentwicklungsplanung als grundsätzlicher Handlungsleitfaden für die Friedhofsverwaltung **2**

2.1 Zweck, Selbstverständnis und Aufgaben der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) 2

2.2 Friedhofsflächenbedarf und Friedhofsentwicklung 4

3. Friedhofsentwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe als Handlungsgrundlage **9**

3.1 Friedhofsentwicklungspläne zur Flächensteuerung 9

3.2 Schließung von einzelnen Friedhöfen bzw. Übertragung an einen anderen Träger 13

4. Steuerung der Belegung und Sperrung von Friedhofsflächen **14**

4.1 Beschränkungen bei der Belegungsplanung und der Vergabe neuer Grabstätten, Sperrung von Friedhofsflächen mit Option zur Schließung und Entwidmung 14

4.2 Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten 15

5. Nachfrageorientierte Optimierung der Bestattungsangebote **16**

5.1 Optimierung bestehender Bestattungsangebote 16

5.2 Ergänzung um weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote: 18

6. Aufbau eines Konzepts zur Werbung für die städtischen Friedhöfe **20**

7. Planungs- und Koordinationsaufgaben im Friedhofswesen **21**

8. Optimierung der Arbeiten auf den Friedhöfen **22**

9. Investitionsplanung **27**

9.1 Finanzeinsatz im Friedhofs- und Bestattungswesen 28

9.2 Einsatz von Investivmitteln zum Um- und Rückbau und zur Schaffung nachfrageorientierter Bestattungsangebote 29

9.3 Einsatz von Fördermitteln zur Sanierung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude und -mauern und Schaffung von Anreizen zum Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten 29

9.4 Sicherung von Erlösen aus der Umnutzung von Reserveflächen für Rückbau-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 30

Friedhofsentwicklungsplanung Halle (Saale)

1. Veranlassung

Die Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) beinhaltet zielgerichtete Handlungsstrategien und Maßnahmen

- zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Friedhöfe mit einem bürgernahen, nachfrageorientierten Friedhofsangebot,
- zur mittel- bis langfristigen Steuerung der Flächenentwicklung und
- zur Förderung der Wirtschaftlichkeit.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Friedhofsentwicklungsplanung soll die zu Grunde liegende strategische Konzeption als Handlungsrichtschnur zur Weiterentwicklung der städtischen Friedhofsflächen festgelegt werden. Zur konkreten Umsetzung der FEP sind im Nachgang weitere Beschlüsse und Verwaltungsakte erforderlich wie Änderung der Friedhofsbenutzungs- und Gebührensatzung oder die Vorbereitung von Schließungen und Entwidmungen.

Damit reagiert die Stadt Halle (Saale) aktiv auf die allgemeinen Veränderungen des Friedhofs- und Bestattungswesen mit einer sich wandelnden Nachfragesituation. Bei der strategisch umfassenden Handlungsstrategie ist zu beachten, dass eine nur punktuelle Umsetzung der Maßnahmen allein nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen kann. Ein bürgernahes und qualitativ hochwertiges kommunales Friedhofsangebot und damit der Erfolg der Strategie der Flächensteuerung und Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe hängen wesentlich davon ab, ob die Friedhofsentwicklungsplanung über die nächsten Jahre hinweg konsequent und kontinuierlich unter Einbezug aller Akteure umgesetzt wird.

Die Friedhofsentwicklungsplanung wurde auf Grundlage einer umfassenden Analyse der Friedhöfe mit ihren Flächen, Ausstattungen und Bestattungsangeboten in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Mit dem Grundsatzbeschluss über die Friedhofsentwicklungsplanung wird eine zielgerichtete Grundlage für das Verwaltungshandeln und damit Planungssicherheit im Friedhofsbereich für die nächsten Jahre getroffen. Auf dieser Basis sollen die mittel- bis langfristig notwendigen Investitionsentscheidungen getroffen werden. Nicht zuletzt wird möglichen Unsicherheiten über den Fortbestand von Friedhöfen oder Friedhofsangeboten bei den Einwohnern der Stadt Halle durch einen verlässlichen Rahmen und ein bürgernahes Angebot entgegen gewirkt.

2. Friedhofsentwicklungsplanung als grundsätzlicher Handlungsleitfaden für die Friedhofsverwaltung

2.1 Zweck, Selbstverständnis und Aufgaben der städtischen Friedhöfe Halle (Saale)

Die städtischen Friedhöfe Halle (Saale) sind eine öffentliche Einrichtung zur Erbringung der Daseinsvorsorge mit dem Ziel, als bürgernaher Dienstleister ‚Friedhöfe Halle (Saale)' die Versorgung der Gesamtstadt mit stadtweiten und der Stadtteile mit wohnortnahen Friedhöfen abzusichern bzw. zu stärken. Dieses Selbstverständnis ist die Grundlage für die Ausrichtung ihrer Angebote wie auch ihres öffentlichen Auftretens im zunehmenden Wettbewerb mit privaten Bestattern um Bestattungsfälle. Die Bestattungsfunktion und die öffentliche Funktion für das Gemeinwohl wie auch die Unterhaltung der Kriegsgräber sind untrennbar mit dem Betrieb der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) verbunden. Von den Gesamtkosten der Friedhöfe können nur die Kosten für Bestattungsfunktionen über Gebühren sowie den Entschädigungszahlungen des Bundes refinanziert werden. Der übrige Teil der jährlichen Kosten, etwa für die Unterhaltung von Grünflächen, die auch der Erholung der Bevölkerung dienen, ist aus städtischen Haushaltsmitteln zu tragen. Friedhöfe sind zentrale Orte der Friedhofs- und Bestattungskultur. Neben ihrer eigentlichen Bestimmung als letzte Ruhestätte von Angehörigen sind sie seit alters her auch Orte der Ruhe und Besinnung, aber auch der Kommunikation und Begegnung. Friedhöfe tragen als grüne Oasen mit ihrem großen schüt-

zenswerten Baumbestand und der Weitläufigkeit der Freiflächen inmitten der Stadt zu einem gesunden Stadtklima bei. Nicht zuletzt sind die Friedhöfe Lebensraum für viele geschützte Tiere und Pflanzen.

Die Vielzahl der bestehenden Friedhöfe sind integraler Bestandteil der gewachsenen Stadtstruktur und damit auch ein Bestandteil der Stadtgeschichte von Halle (Saale) und wichtig für die Identität der Bürger. Insbesondere auf den Hauptfriedhöfen befinden sich zahlreiche historisch bzw. kunstgeschichtlich bedeutende Grabstätten. Der ab 1557 nach dem Vorbild der italienischen Camposanto-Anlagen mit Schwibbögen gestaltete Stadtgottesacker ist mit der Geschlossenheit seiner Anlage ein im europäischen Raum nördlich der Alpen einzigartiges Meisterwerk der Renaissance. Der 1850 eröffnete Nordfriedhof besitzt eine auf dem Grundriss eines lateinischen Kreuzes 1875 bis 1876 errichtete neoklassizistische Aussegnungshalle. Der 1887 eingeweihte Südfriedhof wird geprägt von einem 25 m hohen, kreuzförmig angelegt Kuppelbau mit dem Charakter eines Mausoleums, auf den die Hauptwege des Friedhofs zulaufen. Der Gertraudenfriedhof in Halle (Saale) wurde 1912 bis 1914 nach einem Entwurf des Stadtbaurats Wilhelm Jost geschaffen. Zentraler Bestandteil der Architektur ist die von Säulenkolonnaden in dorischem Stil mit Aufenthaltsräumen flankierte monumentale, tempelartige Aussegnungshalle mit vorgelagertem rechteckigem Wasserbassin. Teil des Gesamtareals ist der 1929 geweihte jüdische Friedhof, der als getrennte Anlage errichtet wurde. Der Friedhof Neustadt wurde Anfang der 1960er Jahre im Zusammenhang mit dem Bau von Halle-Neustadt projektiert und trägt zur Identifikation der Bewohner der Neustadt bei. Eine wichtige ergänzende Funktion besitzen die Stadtteilfriedhöfe, die aufgrund ihrer Nähe zum Wohnort eine besondere Bindungswirkung für die Anwohner entfalten.

Insgesamt gibt es 14 kommunale und 12 konfessionelle Friedhöfe in Halle (Saale). Insbesondere Evangelische Kirchengemeinden betreiben eigene Friedhöfe im Stadtgebiet. Der Neue Jüdische Friedhof befindet sich nordöstlich des Gertraudenfriedhofs und wird durch die Jüdische Gemeinde Halle (Saale) K.d.ö.R. verwaltet.

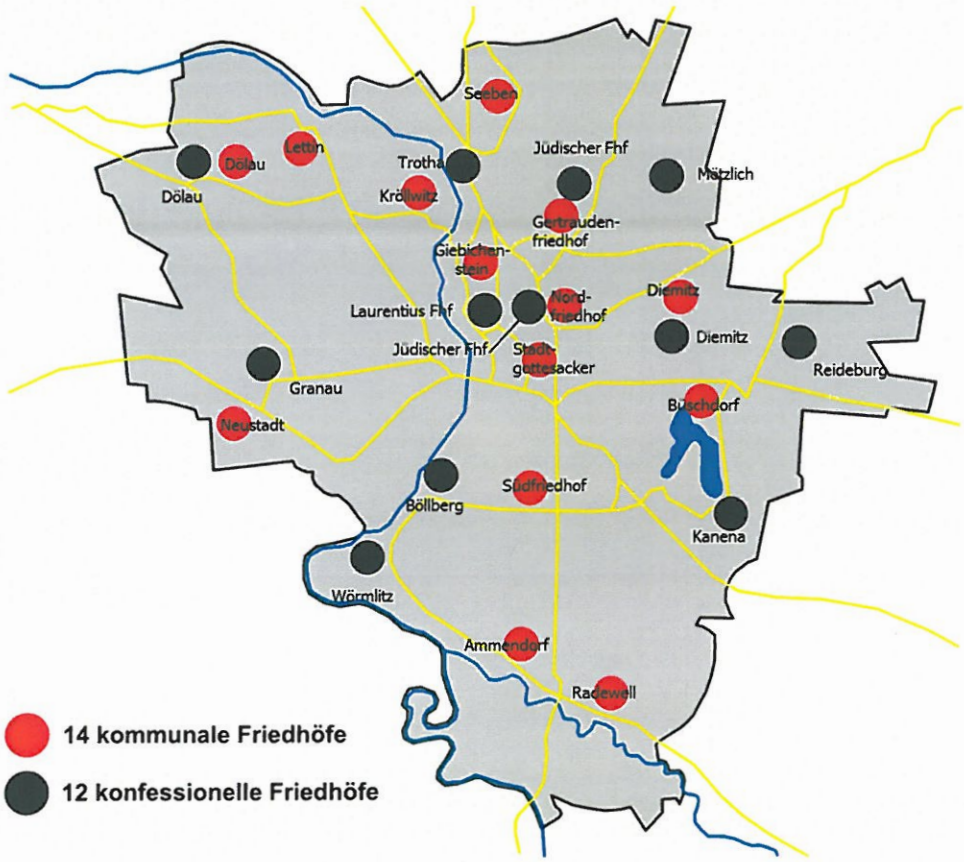

Friedhöfe in Halle (Saale)

Wie wichtig die Friedhöfe für die Menschen vor Ort sind, kann am Engagement der Bürger für den Erhalt von Stadtteilfriedhöfen ermessen werden. Würde man die Stadtteilfriedhöfe weitgehend schließen, entfiele ein wesentlicher Grund für die Nutzung der städtischen Friedhöfe Halle (Saale), denn Stadtteilfriedhöfe haben durch ihre Wohnortnähe Standortvorteile gegenüber weiter entfernten Hauptfriedhöfen. Letztlich bestünde bei der Schließung von Stadtteilfriedhöfen die Gefahr, dass Bestattungen ‚abwandern' und in der Folge als Einnahmequelle für den Friedhofsgebührenhaushalt fehlen. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass Friedhöfe nach ihrer Schließung über Jahrzehnte weiter gepflegt und unterhalten werden müssen. Auch nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte bleiben diese Flächen als Friedhof in Erinnerung, wodurch eine Umnutzung erschwert wird.

In Halle soll daher langfristig ein Friedhofsangebot aus vier Hauptfriedhöfen, dem Stadtgottesacker und wohnortnahen Stadtteilfriedhöfen, auf welchen noch eine signifikante Nachfrage gegeben ist, aufrecht erhalten und weiter entwickelt werden. Eine Aufgabe von wenig oder nicht mehr nachgefragten Friedhofsleistungen sowie anders verwertbarer Friedhofsüberhangflächen wird angestrebt. Bestattungsangebote sollen offen für alle Glaubensrichtungen, wie Christen und Muslime, ermöglicht werden. Die Stadt Halle (Saale) bietet auf dem Gertraudenfriedhof seit den 1990er Jahren ein, nach Bedarf erweiterbares, Grabfeld für muslimische Bestattungen an, um für muslimische Bestattungsriten passende Bestattungsangebote zu unterbreiten.

2.2 Friedhofsflächenbedarf und Friedhofsentwicklung

Die Bereitstellung von Friedhofsflächen ist für den Friedhofsträger mit Kosten für den Grunderwerb, die Planung, den Bau wie auch für die Unterhaltung und Pflege verbunden. Diese Bereitstellungskosten werden größtenteils über die Erhebung von Gebühren auf die Grabnutzungsberechtigten umgelegt. Im Sinne der Gebührenzahler muss der Friedhofsträger versuchen, das Friedhofsflächenangebot möglichst genau auf den aktuellen sowie den zu erwartenden Friedhofsflächenbedarf hin abzustimmen. Hält ein Friedhofsträger zu wenig Friedhofsflächen vor, riskiert er einen in der Öffentlichkeit nicht zu vertretenden Friedhofsflächenengpass. Im Gegensatz dazu führt ein Überangebot von Friedhofsflächen zu problematischen Friedhofsüberhangflächen. Deshalb ist für Friedhofsträger die möglichst genaue Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs erforderlich.

Nach der Prognose der Sterbefallzahlen für die Stadt Halle (Saale) ist bis zum Jahr 2030 mit einem leichten Anstieg gegenüber heute zu rechnen.

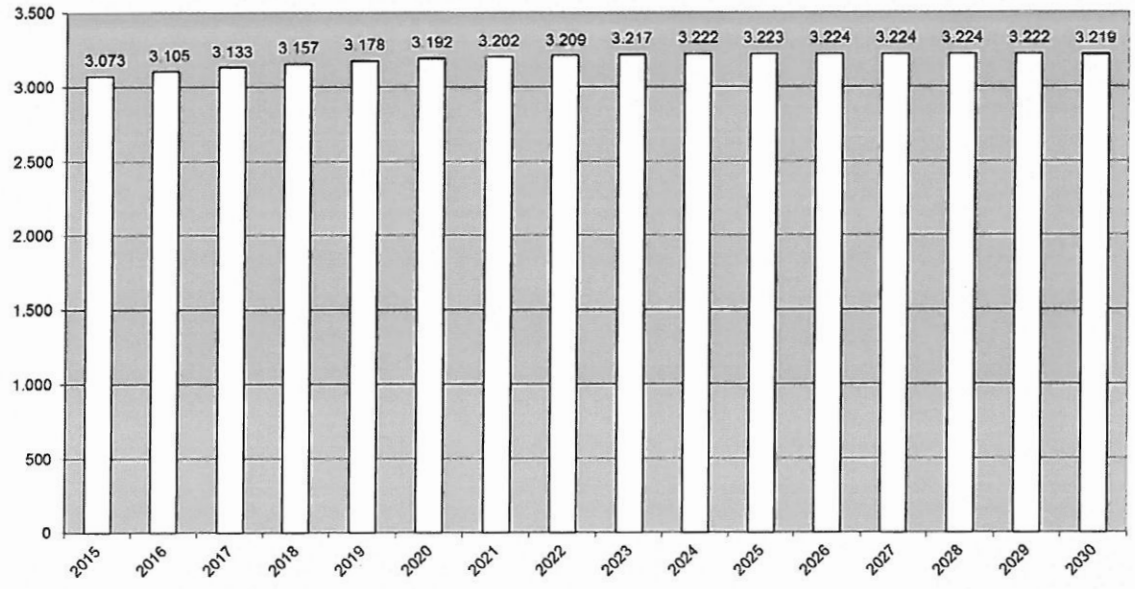

Prognose der Sterbefallzahlen der Stadt Halle (Saale) bis 2030

In Halle (Saale) sind die Sterbefallzahlen im Durchschnitt der Jahre 2004-2013 um ca. 16,35 % höher als die Bestattungszahlen. Hierbei ist zu beachten, dass ca. 10 % der `fehlenden Bestattungsfälle´ auf den kirchlichen Friedhöfen in Halle (Saale) stattfinden. Durchschnittlich 6% der Bestattungsfälle wandern auf andere Friedhöfe bzw. andere private Bestattungsangebote ab, was zu einem Gebührenverlust für die Friedhofsverwaltung führt. Es gilt, einen Anstieg der Abwanderung zu vermeiden bzw. zu verringern.

Die Zunahme der Urnenbeisetzungen von 2004 bis 2013 hat in Verbindung mit dem verhältnismäßig geringen Flächenverbrauch der Urnengräber (eine Urne benötigt nur ca. 20 % der Fläche einer Erdbestattung) eine Zunahme freier Friedhofsflächen (Friedhofsüberhangflächen) zur Folge. Für die Prognose zum Jahr 2030 wird ein weiterer Anstieg des Anteils der Urnenbestattungen von 80 % auf 85 % angenommen.

Die Verteilung der Bestattungsfälle (Ø 2009-2013) im Verhältnis zu den Flächengrößen auf den Friedhöfen zeigt nachfolgende Zusammenstellung. Damit wird deutlich, dass die überwiegende Zahl der Bestattungen (87 %) auf den vier Hauptfriedhöfen stattfindet.

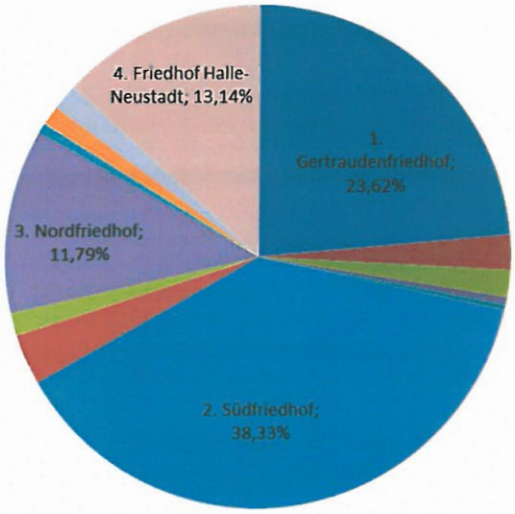

Bestattungsfälle Ø 2009-2013

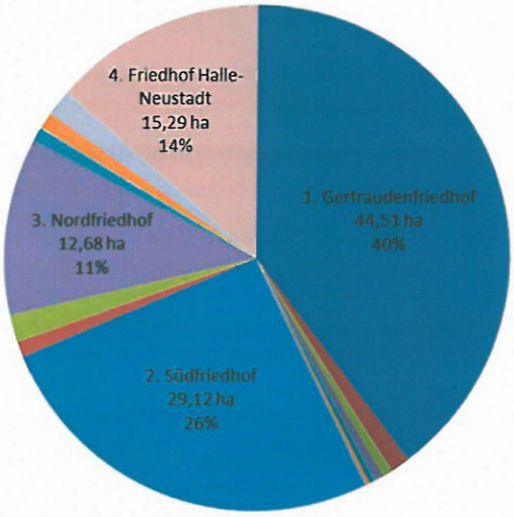

Gesamtgrößen der Friedhöfe

- 1. Gertraudenfriedhof
- 1.1. Friedhof Kröllwitz
- 1.2. Friedhof Lettin
- 1.3. Friedhof Dölau
- 1.4. Friedhof Seeben
- 1.5. Friedhof Giebichenstein
- 2. Südfriedhof
- 2.1. Friedhof Ammendorf
- 2.2. Friedhof Radewell
- 3. Nordfriedhof
- 3.1. Friedhof Diemitz
- 3.2. Friedhof Büschdorf
- 3.3. Stadtgottesacker
- 4. Friedhof Halle-Neustadt

Friedhof	Verteilung Bestattungsfälle Ø 2009-2013	Anteil Bestattungen	Flächengröße	Flächenanteil
1. Gertraudenfriedhof	562	23,62 %	44,51 ha	39,64 %
1.1. Friedhof Kröllwitz	53	2,23 %	1,42 ha	1,26 %
1.2. Friedhof Lettin	41	1,74 %	0,71 ha	0,63 %
1.3. Friedhof Dölau	12	0,50 %	0,66 ha	0,58 %
1.4. Friedhof Seeben	7	0,29 %	0,39 ha	0,34 %
1.5. Friedhof Giebichenstein	0	0,02 %	0,27 ha	0,24 %
2. Südfriedhof	912	38,33 %	29,12 ha	25,94 %
2.1. Friedhof Ammendorf	77	3,24 %	1,12 ha	1,00%
2.2. Friedhof Radewell	35	1,47 %	1,96 ha	1,75 %
3. Nordfriedhof	280	11,79 %	12,68 ha	11,29 %
3.1. Friedhof Diemitz	16	0,68 %	1,05 ha	0,94 %
3.2. Friedhof Büschdorf	29	1,24 %	1,21 ha	1,08 %
3.3. Stadtgottesacker	41	1,72 %	1,91 ha	1,70 %
4. Friedhof Neustadt	313	13,14 %	15,29 ha	13,61 %
Gesamt	**2.379**		**112,29 ha**	

Verteilung der Bestattungsfälle (Ø 2009-2013) im Verhältnis zu den Flächengrößen

Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs
Für die Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs und der langfristig benötigten Bestattungsflächen wurden zunächst folgende Berechnungsfaktoren ausgewertet:

1. Sterbezahlen - Abwanderung bzw. Zuwanderung Bestattungszahlen
2. Verteilung der Bestattungszahlen auf die Grabarten
3. Bruttograbgröße der Grabarten inkl. Wege- und Grünanteil
4. Länge der Mindestruhezeit je Grabart
5. Faktor für Verlängerung bzw. Verkürzung des Grabnutzungszeitraums
6. Faktor für die Mehrfachbelegung einer Grabstelle

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung
Für die Ermittlung des erforderlichen Friedhofsflächenbedarfs wurden folgende Flächenbedarfe hinzugerechnet:

- Kriegs- und Ehrengräber, denkmalgeschützte Gräber
  Ehrengräber des Friedhofsträgers, Gräber des Krieges und der Gewaltherrschaft (VdK)
- Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung
  Friedhofsüberhangflächen Typ A (noch nie belegte Erweiterungsflächen)
  Friedhofsüberhangflächen Typ B (z.B. wieder freie Reihengrabfelder)
  Gesperrte Friedhofsflächen (z.B. aufgrund gestörter Verwesungsprozesse)
- Organisatorische Vorhalteflächen
  Vorhalteflächen zur Wiederbelegung sowie für Pandemiefälle
- Nebenflächen
  Gebäude, Hauptwege und Plätze, Wirtschaftsflächen, Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche),
  Baumschonbereiche innerhalb von Bestattungsflächen
- Zugeordnete öffentliche Flächen
  Parkplätze und Gehwege

Differenzierung von Friedhofsüberhangflächen (FÜF)
Typ A:

Diese Flächen werden als Vorrats-, Reserve- oder Erweiterungsflächen bezeichnet. Sie befinden sich meist an den Rändern der Friedhöfe. Hier wird im Rahmen der Stadtentwicklungs- und Freiraumplanung vorrangig begutachtet, ob diese bei fehlendem Bedarf kurz- bis mittelfristig vom Friedhof abgetrennt, entwidmet und sinnvoll anderen Nutzungen zugeführt werden können, z.B. für Wohnungsbau oder zur Waldentwicklung. Dabei wird geprüft, ob der Wert der Flächen für die kommunale Umwelt- und Gesundheitsvorsorge überwiegt oder im Einzelfall eine Vermarktung möglich ist.

Typ B:

Diese Flächen bezeichnen vormals bereits für Bestattungen genutzte, mittlerweile wieder geräumte Grabfelder (z.B. ehemalige Reihengrabfelder), die nunmehr zur Belegung durch neue Grabfelder zur Verfügung stehen. Hier bieten sich im Einzelfall auch neue nachfrageorientierte pflegeleichte oder pflegefreie Bestattungsangebote an. Alternativ wird für diese Flächen geprüft, ob diese als Reserveflächen (Typ A) vorgehalten werden müssen oder ob diese mittel- bis langfristig auch vom Friedhof abgetrennt, entwidmet und anderen Nachnutzungen (als Frei- oder langfristig Baufläche) zugeführt werden können.

Typ C:

Friedhofsüberhangflächen des Typ C sind von Ruhefristen und Nutzungerechten freie bzw. prognostiziert frei werdende Bestattungsflächen, die sich aber innerhalb von aktiven Grabfeldern befinden. Zumindest solange noch Nutzungsrechte im Umfeld bestehen, müssen diese als Teil des Kernbereichs der Friedhöfe mit höherem Aufwand mitgepflegt werden, da wegen der noch bestehenden Grabstätten innerhalb der Grabfelder keine Großflächenpflege erfolgen kann.

Ergebnis der Friedhofsflächenbedarfsberechnung
Auf Grundlage der Analyse der demographischen Daten wurde eine Friedhofsflächenbedarfsberechnung für jeden Friedhofsstandort durchgeführt und eine objektbezogene Entwicklungsplanung erstellt.

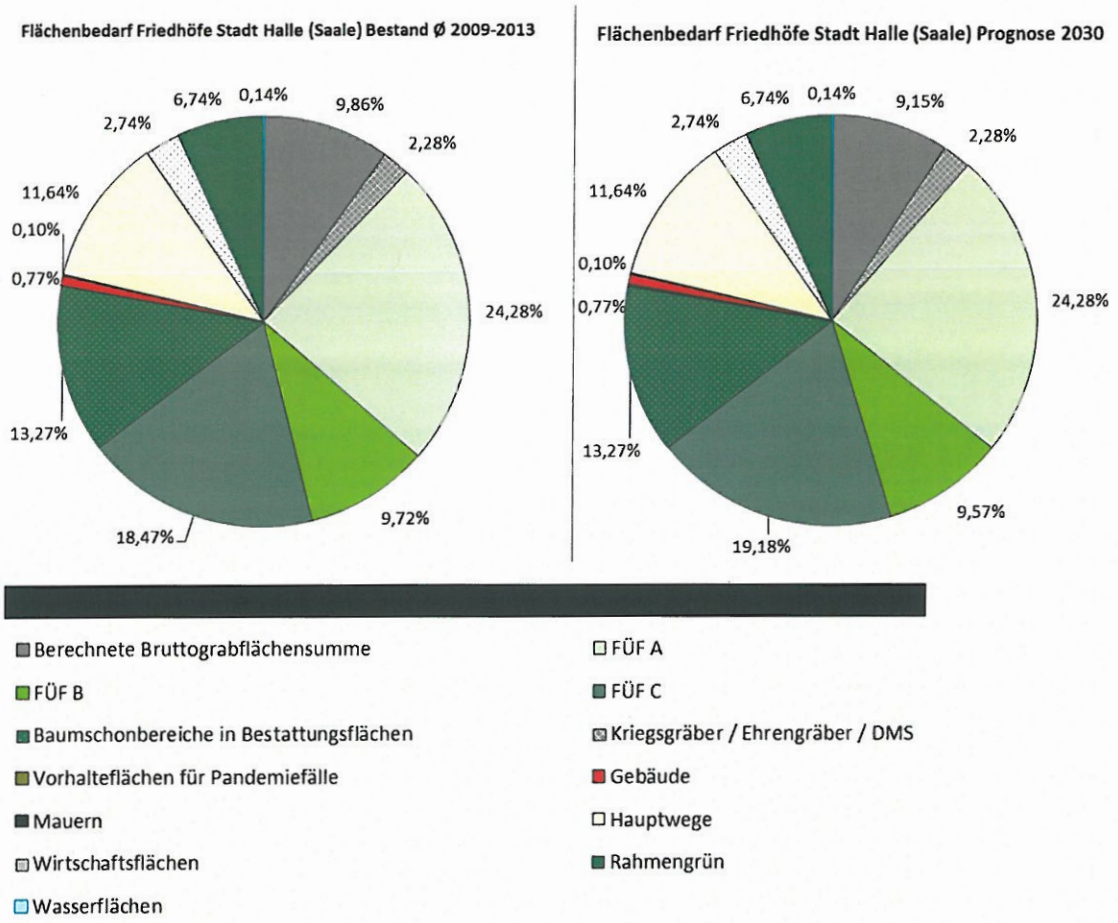

Flächenbedarf Vergleich Bestand zu Prognose 2030

Die Friedhofsflächenbedarfsberechnung belegt, dass mittel- bis langfristig nicht mehr alle derzeit zur Verfügung stehenden Friedhofsflächen für das Friedhofswesen gebraucht werden. Die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs für 2030 hat insbesondere ergeben, dass die Bestattungsflächen innerhalb der Friedhöfe nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden, da überwiegend kleinflächige Urnengräber nachgefragt werden und zudem eine Abwanderung auf außerörtliche Friedhöfe festzustellen ist. In der Folge entstehen Friedhofsüberhangflächen (FÜF), deren Unterhaltung den Friedhofshaushalt belastet.

Eine pauschale Schließung, Entwidmung und Inwertsetzung von Friedhofsflächen kann daraus jedoch nicht abgeleitet und umgesetzt werden, da ein erheblicher Teil der Friedhöfe unter Denkmalschutz steht bzw. Kriegsgräber vorhanden sind. Darüber hinaus sind noch viele weiträumig über die Friedhöfe verteilte Grabstätten vorhanden, bei denen noch langjährige Ruhefristen und Nutzungsrechte bestehen. Würden Friedhöfe geschlossen, käme in den meisten Fällen nur eine Folgenutzung als öffentliche Grünfläche oder Wald infrage kommt, die ebenfalls Kosten verursachen Mit einer Schließung fielen darüber hinaus sämtliche Friedhofsgebühreneinnahmen für den Friedhofsstandort weg, so dass die Flächenunterhaltung dann allein aus dem Grünflächenpflegehaushalt zu tragen wäre.

Eine weitgehende Schließung von Stadtteilfriedhöfen wird auch im Interesse eines bürgernahen Friedhofsangebots nicht angestrebt. Eine Schließung birgt zudem die Gefahr, dass die Nutzungsberechtigten verstärkt auf private Bestattungsangebote außerhalb der Stadt zurückgreifen und weitere Einbußen der Friedhofsgebühren für die Stadt Halle eintreten. Nicht zuletzt erfüllen die Friedhöfe öffentliche Funktionen für das Gemeinwohl wie die Grünversorgung der Stadtbewohner.

Der Strategiewechsel beinhaltet, eine nachhaltige Flächen- und Kostenreduzierung nicht vorrangig durch die Schließung ganzer Friedhöfe, wie es 2004 für mehrere Stadtteilfriedhöfe oder 2008 für den Friedhof Neustadt beabsichtigt war, anzustreben, sondern die Bewirtschaftung innerhalb der Friedhöfe zu optimieren und nicht mehr für Bestattungszwecke benötigte Flächen zu extensivieren bzw. soweit möglich für Nachnutzungen abzugeben. Damit soll von der bisherigen Praxis, weniger nachgefragte Stadtteilfriedhöfe schrittweise zu schließen, abgewichen werden.

Eine langfristig wirksame Flächen- und Kostenreduzierung soll durch die Aufteilung der Friedhöfe in

- langfristig für die Friedhöfe erforderliche Kernflächen (Sanierung/Aufwertung) und in
- an den Randbereichen der Friedhöfe gelegene, mittel- bis langfristig nicht mehr für die Friedhofsnutzung erforderliche Peripherieflächen (Extensivierung, Rückbau, Abgabe für Nachnutzung) erfolgen.

Die Friedhofsentwicklungsplanung kommt zu dem Ergebnis, dass langfristig nur 37 % der Friedhofsflächen für Bestattungszwecke (Kernflächen) benötigt werden und 1,2 % der Friedhofsflächen als Reserveflächen vorgehalten werden müssen.

Als langfristig nicht mehr für die eigentlichen Bestattungszwecke benötigte Peripherieflächen (Rückzugsflächen in den Randlagen der Friedhöfe) werden 27 % der Friedhofsflächen eingestuft. Die Peripherieflächen können als extensiv gepflegte Wald- oder Wiesenflächen Bestandteil der Friedhöfe bleiben, bei geeigneter Lage aber auch anderen Nachnutzungen, wie z.B. als Spielplatz zugeführt werden.

Zur mittel- bis langfristigen Schließung (optional Entwidmung) von Friedhofsüberhangflächen vorgeschlagen werden 34 % der Friedhofsflächen, dabei sind auch die Friedhofsüberhangflächen eingeschlossen, die bislang noch nicht für Friedhofszwecke genutzt wurden, wie potenzielle Erweiterungsflächen am Gertraudenfriedhof, am Südfriedhof und an den Friedhöfen Büschdorf und Neustadt. Hierdurch können die finanziellen, personellen und maschinellen Ressourcen vorrangig in den Kernflächen der Friedhöfe eingesetzt werden, womit die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe verbessert wird. Nicht mehr benötigte Reserveflächen können künftig je nach Standort etwa als Acker-, Wald- und ggf. Wohnbau- oder Sportflächen genutzt werden.

Durch die mittel- bis langfristige Reduzierung der Friedhofsflächen für Bestattungszwecke wird dem weiteren Anstieg der Friedhofsgebühren entgegengewirkt, auch um die Abwanderung zu nichtstädtischen Bestattungsangeboten zu vermeiden. Daher wird angestrebt, das Friedhofsflächenangebot möglichst genau auf den aktuellen sowie den zu erwartenden Friedhofsflächenbedarf hin abzustimmen.

Bei Umsetzung der Entwicklungsplanung sowie einer konsequenten Steuerung der Bestattungen können bis zum Jahr 2030 folgende Flächenaufteilungen in Kern- und Peripheriebereiche erreicht werden:

		inkl. Gebäude, Wirtschaftsflächen etc			
	Gesamtfläche	Kernbereich 2030	Reserve	Peripherie	zur Schließung vorgeschlagen (inkl.FUFA)
1.0 Gertraudenfriedhof	429.992 m²	163.745 m²	3.509 m²	72.772 m²	189.965 m²
1.1. Friedhof Kröllwitz	14.172 m²	11.462 m²		1.126 m²	1.585 m²
1.2. Friedhof Lettin	7.068 m²	2.534 m²		4.534 m²	
1.3. Friedhof Dölau	6.557 m²	183 m²		6.374 m²	
1.4. Friedhof Seeben	3.868 m²			2.248 m²	1.620 m²
1.5. Friedhof Giebichenstein	2.684 m²	295 m²		2.389 m²	
2. Südfriedhof	291.233 m²	95.099 m²	3.764 m²	91.525 m²	100.845 m²
2.1. Friedhof Ammendorf	11.209 m²	6.114 m²		3.797 m²	1.300 m²
2.2. Friedhof Radewell	19.650 m²	4.621 m²		10.305 m²	4.724 m²
3. Nordfriedhof	126.769 m²	57.965 m²		68.804 m²	
3.1. Friedhof Diemitz	10.541 m²	3.332 m²	1.273 m²	5.936 m²	
3.2. Friedhof Büschdorf	12.115 m²	3.095 m²	759 m²	3.789 m²	4.472 m²
3.3. Stadtgottesacker	19.087 m²	19.087 m²			
4. Friedhof Halle-Neustadt	124.530 m²	34.567 m²	3.861 m²	22.985 m²	63.118 m²
Friedhöfe Halle (Saale) gesamt m²	**1.079.475 m²**	**402.097 m²**	**13.167 m²**	**296.584 m²**	**367.627 m²**
Friedhöfe Halle (Saale) gesamt ha	**107,95 ha**	**40,21 ha**	**1,32 ha**	**29,66 ha**	**36,76 ha**
Summe in %		**37,25%**	**1,22%**	**27,47%**	**34,06%**

Flächenaufteilung Kern- und Peripheriebereiche – Planung 2030

Die der Flächenaufteilung zugrunde liegenden Entwicklungsziele werden im nachfolgenden Kapitel erläutert und in den einzelnen Friedhofsentwicklungsplänen präzisiert.

3. Friedhofsentwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe als Handlungsgrundlage

3.1 Friedhofsentwicklungspläne zur Flächensteuerung

Priorität in der Friedhofsentwicklungsplanung haben der Erhalt und die Aufwertung der Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie des Stadtgottesackers. Auch bei stadtweit bestehenden Friedhofsüberhangflächen sollen die bestandsfähigen Stadtteilfriedhöfe weiter betrieben werden. Ziel ist der langfristige Erhalt der Stadteilfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf als bürgernahes Angebot.

Die Entwicklungspläne der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) sind Kernbestandteil der Friedhofsentwicklungsplanung. In den Einzelplänen (Anlage B) für jeden Friedhof dargestellt sind jeweils

- der Bestand 2014 mit einer Darstellung der Belegungsdichte,
  - Belegungsstand in Klassen
  - Vorhandene Friedhofsüberhangflächen Typ A und B
  - Bestattungsnebenflächen wie Wege, erhaltenswerte Gräber/Kriegsgräber, Rahmengrün
- die Prognose 2030 mit Zielvorgaben zur Steuerung der Belegung und
  - Schließung, Option Entwidmung von Flächen
  - Organisatorische Sperrung von Flächen
  - vorhandene, benötigte Bestattungsfläche
  - Vorhaltefläche zur Wiederbelegung
  - Vorhaltefläche für Pandemiefälle
  - potentielle Friedhofsüberhangflächen
  - verbleibende Friedhofsüberhangflächen Typ A und B
  - Bestattungsnebenflächen wie Wege, erhaltenswerte Gräber/Kriegsgräber, Rahmengrün

- die Zielvorgaben 2030 zum langfristigen Flächenbedarf mit Rückzugs- und Überhangflächen.
    - Kernfläche
    - Puffer/Bereich mittelfristig benötigt
    - Rückzugsfläche
    - Überhangfläche/Entwidmung
    - Erhaltenswerte Gräber/Kriegsgräber

Auf der Grundlage der Entwicklungspläne kann die Friedhofsverwaltung die Grabflächenvergabe zielorientiert lenken und dadurch mittel- bis langfristige strukturelle Veränderungen auf den Friedhöfen umzusetzen, um die Kernbereiche zu stärken und den Kostenaufwuchs zu begrenzen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung entscheidet der Stadtrat über die Stilllegung einzelner Friedhofsteile, daher werden die Entwicklungspläne als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung und für Stilllegungen diesem zum Beschluss vorgelegt. Das Recht auf die Vergabe einer Grabnutzungsstelle wird nur für neu zu vergebende Grabnutzungsrechte (außer ggf. Nachbestattungen) auf die Kernbereiche beschränkt, daher ist hierzu kein separater Schließungsbeschluss erforderlich.

Folgende Entwicklungsziele werden für die einzelnen Friedhöfe insbesondere verfolgt:

Gertraudenfriedhof

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den südlichen Friedhofsteil nahe der Eingänge und der Feierhallen;
- langfristig Rückzug aus den nördlich gelegenen Flächen sowie den verlärmten Flächen im östlichen Bereich entlang der Dessauer Straße; hierfür müssen Alternativen zu den naturnahen Urnenbeisetzungen und dem Sozialgrabfeld für Erdbestattungen geschaffen werden;
- Verlagerung der Vorhaltefläche für Pandemiefälle aus dem Peripheriebereich in den zukünftigen Kernbereich;
- Schaffung neuer höherwertiger, pflegeleichter und pflegefreier Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; Bestattungshain- und Baumgrabfeld als neues Angebot geplant;
- Möglichkeiten zur Schaffung von Urnenangeboten in den Mauerhäuschen am Landrain und am Bergschenkenweg;
- die nicht mehr für Bestattungszwecke benötigten Felder im Norden und Osten können langfristig in einen waldartigen Gürtel zum Schutz des Friedhofs umgewandelt werden;
- die bislang ungenutzten Flächen des muslimisches Grabfeldes dienen als Reservefläche für weitere muslimische Bestattungen;
- die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, die als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche genutzt werden, bieten Potenzial für eine Wohnbebauung.

Südfriedhof

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den mittleren Bereich des Friedhofs zwischen den Haupteingängen Huttenstraße und Calvinstraße, Nachnutzung der Rückzugsflächen als parkartiger Wald;
- Schaffung neuer höherwertiger, pflegeleichter und pflegefreier Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; Bestattungshain- und Baumgrabfeld als neues Angebot geplant;
- die Friedhofserweiterungsflächen östlich des Friedhofs (Sportplatz, Pflegestützpunkt Abt. Grünflächen und Friedhöfe) werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt.

Nordfriedhof

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den mittleren Friedhofsbereich nahe dem Haupteingang und der Feierhalle; Rückzug aus den verlärmten Flächen an der Paracelsusstraße und der Berliner Straße sowie des nördlichen Friedhofsteils, Nachnutzung parkartiger Wald;
- Um den Kernbereich des Friedhofs weiter konzentrieren zu können, sollen für die Baumgrabstätten und die Urnengemeinschaftsanlage (UGA) Alternativen im langfristigen Kernbereich eingerichtet werden;
- Schaffung neuer höherwertiger, pflegeleichter und pflegefreier Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; Bestattungshain- und Baumgrabfeld als neues Angebot geplant.

Friedhof Neustadt

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den südlichen Bereich des Friedhofs. Hier sind Erdbestattungen möglich und es bestehen weniger Treppenanlagen; Rückzug aus den nördlich gelegenen Flächen nahe der Bundestraße B80, Nachnutzung Wald; mittelfristige Sicherung von Pufferflächen;
- Neuverleihungen von Nutzungsrechen an Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; die wenigen für Erdbestattungen geeigneten Flächen des Friedhofs sollen als Reservefläche vorgehalten werden;
- Sanierung der Baulichkeiten;
- Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen (Grabstättenauswahl ist derzeit eingeschränkt);
- die Erweiterungsfläche westlich des Friedhofs (derzeit Acker) wird nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt.

Hintergrund

Im Jahr 2008 fasste der Stadtrat der Stadt Halle wegen rückläufiger Bevölkerungsprognosen für den Stadtteil Neustadt sowie der bestehenden Friedhofsüberhangflächen den Beschluss, den Friedhof im Jahr 2038 zu schließen. Ziel der Schließung war die Stabilisierung der Friedhofsgebühren. Am 27.10.2010 beschloss der Stadtrat, den 27.08.2008 verabschiedeten Schließungsbeschluss wieder rückgängig zu machen.

Zwischen 2015 und 2030 wird die Zahl der verstorbenen Bürger des Stadtteils Neustadt ansteigen und durchschnittlich 29,92% aller Sterbefälle von Halle (Saale) ausmachen. Der Stadtteil Neustadt hat lediglich diesen Friedhof im näheren Einzugsgebiet. Eine Schließung hätte zur Folge, dass die Bewohner der Neustadt weite Wege in Kauf nehmen müssen, um einen anderen Friedhof nutzen zu können. Eine wohnortnahe Versorgung wäre so nicht mehr gegeben. Hierdurch erhöht sich die Gefahr der Abwanderung von Bestattungsfällen auf außerörtliche Bestattungsplätze, was zu einem Gebührenverlust für die Stadt Halle (Saale) führen würde. Daher soll der Friedhof Neustadt langfristig als Hauptfriedhof weiterbetrieben werden, allerdings in deutlich verkleinertem Flächenzuschnitt entsprechend dem ermittelten Flächenbedarf. Mit der Entscheidung für einen dauerhaften Erhalt soll auch wieder das Spektrum der angebotenen Bestattungsarten erweitert werden.

Stadtgottesacker

- Der Friedhof wird weiterhin komplett als Bestattungsfläche vorgehalten;
- die Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote kann nur in Abstimmung mit der Benutzungssatzung und der denkmalpflegerischen Zielstellung des Friedhofs erfolgen. Hier kann die Reaktivierung bestehender Grabstätten für hochqualitative Urnengemeinschaftsanlagen geprüft werden.

Friedhof Kröllwitz

- Rückzug aus den nördlichen Flächen des neuen Friedhofsteils, für diese Flächen ist langfristig die Umgestaltung in einen Übergangsbereich zum Flächennaturdenkmal Ochsenberg vorgesehen (Gehölz, Magerrasen);

- Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen im alten Friedhofsteil, Einschränkungen durch die die dortige Hanglage spielen aufgrund der überwiegenden Urnenbestattungen nur eine geringe Rolle, aufgrund der geringen Bestattungszahlen keine Einrichtung zusätzlicher, höherwertiger Bestattungsangebote.

Friedhof Lettin

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den Bereich um die Feierhalle; Nachnutzung der Rückzugsflächen langfristig als Gehölz/Wald;
- Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; aufgrund der geringen Bestattungszahlen keine Einrichtung zusätzlicher, höherwertiger Bestattungsangebote.

Friedhof Ammendorf

- Konzentration der Bestattungsflächen den westlichen Friedhofsteil; Nachnutzung der Rückzugsflächen langfristig als Gehölz/Wald;
- Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; aufgrund der geringen Bestattungszahlen keine Einrichtung zusätzlicher, höherwertiger Bestattungsangebote;
- die Friedhofserweiterungsfläche nördlich des Friedhofs wird nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt (angrenzend an Schulfläche).

Friedhof Radewell

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den südlichen Bereich nahe dem Haupteingang, Nachnutzung der Rückzugsflächen langfristig als Gehölz/Wald;
- Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; aufgrund der geringen Bestattungszahlen keine Einrichtung zusätzlicher, höherwertiger Bestattungsangebote;
- Umnutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes zum Friedhofsgebäude mit Trauerhalle, Abriss der alten baufälligen Trauerhalle im nordöstlichen Bereich;

Friedhof Diemitz

- Der Stadtteilfriedhof Diemitz soll aufgrund der weiter bestehenden Nachfrage als wohnortnaher Stadtteilfriedhof erhalten bleiben, d.h. hier können wieder neue Grabnutzungsrechte vergeben oder alte verlängert werden;
- Konzentration der Bestattungsflächen auf den nordwestlichen Friedhofsteil nahe der Feierhalle und dem Haupteingang, Nachnutzung der Rückzugsflächen langfristig als Gehölz/Wald;
- Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; aufgrund der geringen Bestattungszahlen keine Einrichtung zusätzlicher, höherwertiger Bestattungsangebote;
- aufgrund der Baumschonbereiche im Kernbereich werden mittelfristig Pufferflächen benötigt.

Friedhof Büschdorf

- Konzentration der Bestattungsflächen auf den südlichen Bereich am Haupteingang und der Feierhalle, Nachnutzung der Rückzugsflächen langfristig als Gehölz/Wald;
- Schaffung neuer pflegeleichter Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen; aufgrund der geringen Bestattungszahlen keine Einrichtung zusätzlicher, höherwertiger Bestattungsangebote;
- aufgrund der Baumschonbereiche im Kernbereich werden mittelfristig Pufferflächen benötigt;
- die westlich des Friedhofs gelegene Erweiterungsfläche wird nicht mehr benötigt, hier besteht Potenzial zum Wohnungsbau bei Änderung des bestandskräftigen Bebauungsplanes.

3.2 Schließung (Außerdienststellung) von einzelnen Friedhöfen bzw. Übertragung an einen anderen Träger

Ziel ist der langfristige Erhalt der bestandsfähigen Stadteilfriedhöfe als bürgernahes städtisches Angebot. Bei weniger als 10 Bestattungen pro Jahr auf einem Friedhof steht der Aufwand zur Aufrechterhaltung der Bestattungsmöglichkeit, der auch in die Friedhofsgebühren einfließt, in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum Nutzen für die Allgemeinheit, so dass hier als Ausnahme die Schließung von Friedhöfen zu erwägen ist. Ausnahmen bestehen für die kleinen städtischen Stadtteilfriedhöfe in Dölau, Giebichenstein und Seeben, wo nur eine sehr geringe Nachfrage besteht (s. Anlage B).

Der bislang geltende Entschluss der Stadtverwaltung, aufgrund fehlender Nachfrage die Bestattungsmöglichkeiten auf bestimmten Friedhöfen zu beschränken, wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 12. Mai 2004 bekannt gegeben. Danach sollten auf den Friedhöfen Seeben, Diemitz, Dölau (kommunaler Teil), Giebichenstein und Wörmlitz (kommunaler Teil) keine neuen Nutzungsrechte mehr verliehen und bestehende Nutzungsrechte nicht mehr verlängert werden; zu einem späteren Zeitpunkt sollten demnach die Friedhöfe entwidmet und schrittweise in Parkanlagen umgewandelt werden. Die Friedhöfe sollten mit diesen Entscheidungen zum Jahr 2034 geschlossen werden. Die zur Schließung der o.g. Friedhöfe erforderlichen Beschlüsse des Stadtrates sind bislang nicht getroffen worden.

Aufgrund der sehr geringen Bestattungszahlen wird die mittel- bis langfristig geplante Entwidmung des Friedhofes Seeben und Teilentwidmung des Friedhofs Giebichenstein in der Friedhofsentwicklungsplanung bestätigt, hier sollen weiterhin keine neuen Nutzungsrechte an Grabstätten verliehen und bestehende Nutzungsrechte nicht mehr verlängert werden. Nachbestattungen werden entsprechend den gesetzlichen/Satzungsrechtlichen Bestimmungen zugelassen, dabei können Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten auf andere Friedhöfe unterbreitet werden. Diese Planung ist eine strategische Überlegung für die Entwicklung der Friedhöfe für einen relativ langen Zeitraum. Die Friedhofsbenutzungssatzung ist entsprechend zu ändern, um Nachbestattungen zuzulassen. Die derzeitige Regelung ist ohnehin zu überarbeiten, da z. B. die Satzung im § 4 auch einen Stadtratsbeschluss für die Schließung einzelner Grabstätten vorsieht, welches so nicht praktikabel ist. Bereits erworbene Grabnutzungsrechte an Wahlgrabstätten sollen dann spätestens bis zum 31.12.2038 auslaufen.

Weitere Außerdienststellungen von Stadtteilfriedhöfen waren verwaltungsintern angedacht und sollen im Ergebnis der erfolgten Überprüfung nicht mehr weiterverfolgt werden. Der Friedhof Neustadt soll im Einklang mit dem Stadtratsbeschluss von 27.10.2010 (Aufhebung des Schließungsbeschlusses vom 27.08.2008) langfristig als Friedhof erhalten bleiben. Der städtische Friedhof Wörmlitz wurde bereits am 20.04.2006 an die Evangelische Kirchengemeinde Wörmlitz-Böllberg übertragen, der städtische Anteil des Friedhofs Dölau soll mit dem Ziel des Weiterbetriebs an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau übergeben werden. Die dazu erforderlichen Grundstücksbereinigungen werden von der Verwaltung vorbereitet.

Friedhof Dölau

- Der Friedhof Dölau besteht aus einem evangelischen Friedhofsteil (teilweise auf städtischen Flächen) mit der Dorfkirche Sankt Nicolai et Antonii zu Dölau und einem kommunal bewirtschafteten Friedhofsteil, überwiegend auf Flächen der Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau, mit einer sanierungsbedürftigen Feierhalle. Der städtisch bewirtschaftete Friedhofsteil Dölau ist mit 0,66 ha der einer der kleinsten Friedhöfe in Halle. Der Unterhaltungsaufwand des kommunalen Friedhofsteils steht in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu dessen Nutzen (durchschnittlich 12 Bestattung im Jahr).
- Unter diesen Umständen bietet sich die Übergabe der kommunal bewirtschafteten Friedhofsfläche in Dölau an die Evangelische Kirche an. Die Evangelische Kirchengemeinde Dölau Lieskau hat sich schriftlich bereit erklärt, den städtischen Friedhofs-

teil in Dölau zu übernehmen. Die Übergabe der kommunal genutzten Friedhofsflächen in Dölau an die Evangelische Kirche wird vorbereitet, Bestattungen unabhängig von der Konfession bleiben möglich. In diesem Zusammenhang wird der Abriss bzw. Übergabe der dann nicht mehr benötigten alten Feierhalle Dölau an die Kirche angestrebt. Mit der Übergabe der kommunalen Friedhofsflächen in Dölau an die Evangelische Kirche ergeben sich wirtschaftliche Vorteile für die Friedhöfe Halle (Saale), da zukünftig entstehende Kosten für die Friedhofsunterhaltung und die Gebäudesanierung entfallen.

- Die kommunale Feierhalle des Friedhofs Dölau ist in einem mangelhaften Zustand, die Auslastung ist mit 7 Trauerfeiern im Jahr sehr gering. Die kommunale Feierhalle ist nicht zwingend erforderlich, da Trauerfeiern auch in der bestehenden Dölauer Kirche stattfinden können.
- Die Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof ist gemäß Gräbergesetz weiterhin zu erhalten.
- Die dazu erforderlichen konkreten Vertragsverhandlungen bzw. Grundstücksbereinigungen werden von der Verwaltung nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über dieses Entwicklungskonzept vorbereitet und durchgeführt.

Friedhof Giebichenstein

- Der Friedhof Giebichenstein ist mit 0,27 ha der kleinste städtische Friedhof in Halle und besteht überwiegend aus einer zentralen Kriegsgräberanlage mit randlichen Einzelgräbern. Auf dem Friedhof finden nur 0,4 Bestattungen pro Jahr im Durchschnitt statt. Der Unterhaltungsaufwand des Friedhofs steht damit nicht in einem stimmigen Verhältnis zu dessen Nutzen. Wenn keine Neubestattungen mehr erfolgen, lässt sich der Pflegeaufwand deutlich reduzieren. Da für diesen Friedhof keine signifikante Nachfrage besteht, soll dieser für Neubestattungen geschlossen werden.
- Die Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof ist gem. Gräbergesetz weiterhin zu erhalten.
- Nachbestattungen in bestehenden Wahlgrabstätten sollen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Mindestruhezeit zugelassen werden, Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten sind möglich.
- Langfristig nicht mehr benötigte Randflächen des Friedhofs können in den umliegenden Park integriert werden.

Friedhof Seeben

- Der Friedhof Seeben ist mit 0,39 ha der zweitkleinste städtische Friedhof in Halle In Seeben finden durchschnittlich nur 7 Bestattungen pro Jahr statt. Der Unterhaltungsaufwand des Friedhofs steht nicht in einem stimmigen Verhältnis zu dessen Nutzen. Wenn keine Neubestattungen mehr erfolgen, lässt sich der Pflegeaufwand deutlich reduzieren. Da für diesen Friedhof nur eine sehr geringe Nachfrage besteht, soll dieser für Neubestattungen geschlossen werden.
- Die baufällige Feierhalle ist inzwischen abgerissen worden.
- Nachbestattungen in bestehenden Wahlgrabstätten sollen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Mindestruhezeit zugelassen werden, Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten sind möglich.
- Der Südteil des Friedhofs, auf dem sich keine Grabrechte mehr befinden, könnte kurz- bis mittelfristig entwidmet und als Spielplatz für Seeben nachgenutzt werden, wo ein neuer Spielplatzstandort benötigt wird.

4. Steuerung der Belegung und Sperrung von Friedhofsflächen

4.1 Beschränkungen bei der Belegungsplanung und der Vergabe neuer Grabstätten, Sperrung von Friedhofsflächen mit Option zur Schließung und Entwidmung

Die „Entwicklungspläne der städtischen Friedhöfe Halle (Saale)“ (Anlage B) werden als

Handlungsgrundlage mit Vorgaben zur flächenhaften Steuerung der Belegung und zur Abdeckung des langfristigen Flächenbedarfs beschlossen. Damit sind notwendigerweise Beschränkungen bei der Belegungsplanung bzw. der Vergabe neuer Grabstätten verbunden. Die ausgewiesenen Friedhofsflächen mit Option zur Schließung und Entwidmung werden gesperrt (= durch die Friedhofsverwaltung organisatorisch gesperrte Grabfelder), hier dürfen keine Bestattungen bzw. Beisetzungen mehr durchgeführt werden und keine neuen Grabstätten eingerichtet werden. Die Verwaltung bereitet zum gegebenen Zeitpunkt die Entwidmungsbeschlüsse vor und prüft die Möglichkeiten zur Nachnutzung.

Die Sperrung von Friedhofsflächen hat zum Ziel, die Ausbildung zusammenhängend freier Friedhofsflächen zu fördern und langfristig andere Flächennutzungen zu ermöglichen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang Friedhofsüberhangflächen verkauft werden können. Aus dem möglichen Verkauf generierte Erlöse sollen zweckgebunden für Maßnahmen auf den Friedhöfen verwendet werden. Weitere nachfrageorientierte, pflegeleichte bzw. pflegefreie Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.

Die anvisierte Flächenaufteilung in Kern- und Peripheriebereiche umfasst folgende Beschränkungen für die Belegungsplanung bzw. bei der Vergabe neuer Grabstätten sowie der Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte:

a) Neue Grabstätten dürfen ausschließlich in den ausgewiesenen Kernbereichen der Friedhofsflächen vergeben werden.
b) Eine Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte ohne Bestattungsfall ist ausschließlich in den ausgewiesenen Kernbereichen der Friedhofsflächen möglich.
c) In organisatorisch gesperrten Grabfeldern dürfen keine neuen Grabstätten mehr vergeben werden. In bestehenden Grabstätten ist jedoch eine Nachbestattung von Ehepartner(in) oder Lebenspartner(in) sowie der Kinder weiterhin möglich.
   Diese Steuerungsmaßnahme kann auch temporär angewendet werden, um z.B. Flächen für neue Bestattungsangebote oder Reserveflächen zu schaffen. Zur Einrichtung der neuen Bestattungsangebote oder bei Belegungsbedarf auf den Reserveflächen kann die org. Sperrung wieder aufgehoben werden.
d) In geschlossenen Bereichen der Friedhofsfläche dürfen keine Bestattungen bzw. Beisetzungen durchgeführt werden.
e) Nutzungsberechtigten, denen aufgrund organisatorischer Sperrungen eine Verlängerung ihrer Grabnutzungsrechte nicht gewährt wird oder die einer Verkürzung der Grabnutzungsrechte zustimmen, können nachfolgende Angebote zur Verlagerung ihrer Wahlgrabstätte unterbreitet werden.

4.2 Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten

Den unter Punkt 4.1 e) beschriebenen Nutzungsberechtigten kann die Friedhofsverwaltung Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten unterbreiten, um die Ausbildung zusammenhängend freier Friedhofsflächen zu fördern und mittel- bis langfristig andere Flächennutzungen zu ermöglichen.

Als Angebote zur Verlagerung der Wahlgrabstätte sind **die Umsetzung der bestehenden Grabeinfassung und des Grabmals** auf eine gleichwertige Bestattungsfläche oder **die Einrichtung einer neuen Grabstätte (Aufgabe der bestehenden Grabeinfassung und des Grabmals)** im Kernbereich des betreffenden Friedhofs möglich. Hierbei gelten folgende Regeln:

- Die Kosten für die Räumung und ggf. den Wiederaufbau der bislang bestehenden Grabstätte (Grabeinfassung, Grabmal, Grabbepflanzung) werden durch die Stadt Halle (Saale) über den Verwaltungshaushalt übernommen. Hier ist im Einzelfall abzuwägen, wann es wirtschaftlicher ist, diese Kosten zu übernehmen, um dadurch vor Ablauf von Grabnutzungsrechten Flächen im Kernbereich des Friedhofs neu für Bestattungen zu aktivieren.
- Wenn Grabeinfassung und Grabmal der alten Grabstätte nicht wieder aufgebaut wer-

den, wäre ein gebührenrechtlicher Anreiz für den Verzicht denkbar, dieses muss im Zuge der Fortschreibung Friedhofsgebührensatzung geprüft werden.

- Die sterblichen Überreste von Leichnamen verbleiben in der bestehenden Grabstätte. Eine Umbettung (Urne, Sarg) auf Wunsch der Grabnutzungsberechtigten ist (i.d.R. erst nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren) möglich; die Kosten werden durch die Stadt (Verwaltungshaushalt) übernommen.
- Die Kosten der Bepflanzung der neu eingerichteten bzw. neuen Grabstätte im Kernbereich des betreffenden Friedhofs werden durch die Stadt (Verwaltungshaushalt) übernommen.

5. Nachfrageorientierte Optimierung der Bestattungsangebote

5.1 Optimierung bestehender Bestattungsangebote

Die Palette bestehender Bestattungsangebote auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) ist bereits breit gefächert. Das bestehende Bestattungsangebot soll optimiert und um weitere pflegeleichte bzw. pflegefreie Bestattungsangebote ergänzt werden. Gebühren für die Vergabe von Grabnutzungsrechten sind nach wie vor eine Haupteinnahmequelle der städtischen Friedhöfe Halle (Saale). Um diese langfristig zu sichern, ist das Bestattungsangebot insgesamt nachfrageorientiert auszurichten.

Individuell gepflegte Gräber verursachen für den Nutzer einen oft nicht zu leistenden Aufwand, so dass nach ergänzenden Bestattungsmöglichkeiten mit weniger Pflegeaufwand zu schauen ist. Nach der Analyse der bestehenden Bestattungsangebote ergibt sich der Bedarf, zusätzliche nachfrageorientierte Bestattungsangebote innerhalb der Kernbereiche der Friedhöfe anzubieten, um dem verstärkten Wunsch nach pflegeleichte bzw. pflegefreien Gräbern nachzukommen.

Es sollen pflegeleichte Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen aufgenommen werden, bei denen die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur individuellen Trauer am Grab erhalten, ohne zu umfänglichen Grabpflegearbeiten verpflichtet zu werden. Pflegeleichte Alternativen können z.B. Wahlgrabstätten für Erdgrabbestattungen mit verkürztem Grabbeet oder Rasengräber für Urnen- und Sargbestattung sein. Wahl- und Reihengrabstätten für Urnen sollen auch verstärkt in bestehende Lücken auf den Friedhöfen integriert werden.

Des Weiteren sollen die Angebote für die Nutzungsberechtigten pflegefreien Grabstätten optimiert und ausgeweitet werden Dazu sollen zusätzliche hochwertige Gemeinschaftsanlagen für Sarg und Urne, Baumhaine und Baumgräber angeboten und einzelne bestehende Urnengemeinschaftsanlagen nachträglich aufgewertet werden.

Attraktive, Akzeptanz findende Angebote können helfen, der Abwanderung zu privaten Anbietern außerhalb der Stadt und dem Anwachsen von Friedhofsüberhangflächen entgegen zu wirken. Dafür wird geplant, kaum nachgefragte Bestattungsangebote aus dem Programm zu streichen.

Neue pflegeleichte Bestattungsangebote für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen sollen auf allen städtischen Friedhöfen angeboten werden. Auf dem Friedhof Neustadt sollen wieder neue Nutzungsrechte für Grabstellen mit Erdbestattungen vergeben werden.

Neue hochwertige und für die Nutzungsberechtigten pflegefreie Bestattungsangebote wie Gemeinschaftsanlagen oder Baumhaine und Baumgräber sollen auf den Hauptfriedhöfen angeboten werden.

Die nachfolgende Übersicht fasst die auf den einzelnen städtischen Friedhöfen geplanten nachfrageorientierten Bestattungsangebote kurz zusammen:

Grabart/ Bestattungsangebot	1. Gertraudenfriedhof	1.1. Kröllwitz	1.2. Lettin	1.3. Dölau	1.4. Seeben	1.5. Giebichenstein	2. Südfriedhof	2.1. Ammendorf	2.2. Radewell	3. Nordfriedhof	3.1. Diemitz	3.2. Büschdorf	3.3. Stadtgottesacker	4. Halle-Neustadt
Erdwahlgrab														
Urnenwahlgrab														
Erdreihengrab														
Urnenreihengrab														
Muslimische Bestattung														
Erdwahlgrab, pflegeleicht														
Urnenwahlrab, pflegeleicht														
Gemeinschaftsanlage Urne														
Gemeinschaftsanlage Erd														
Hochwertige GA Urne														
Hochwertige GA Erd														
Historische UGA														
Baumhain/Baumgrab Urne														
Baumhain/Baumgrab Erd														
Rasen-Urnenwahlgrab														
Rasen-Urnenreihengrab														
Kinder/Foeten Gemeinschaft														
Urnennische														

- bestehendes Bestattungsangebot
- neu aufzunehmendes Bestattungsangebot
- wird auf dem Friedhof nicht angeboten
- kein Neuverkauf von Grabstätten

Geplante Verfügbarkeit nachfrageorientierter Bestattungsangebote auf den Friedhöfen

5.2 Ergänzung um weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote:

Nachfolgende neue nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind auf den Hauptfriedhöfen zur schrittweisen Umsetzung vorgesehen und sollen kurz- bis mittelfristig geplant und baulich umgesetzt werden:

Neue Bestattungsangebote Gertraudenfriedhof

Neue Bestattungsangebote Nordfriedhof

Neue Bestattungsangebote Südfriedhof

Hochwertige Gemeinschaftsanlage für Sarg- und Urnenbestattung

Hochwertige Urnengemeinschaftsanlage

Baumbestattung

Standorte für neue Bestattungsangebote auf dem Gertrauden-, dem Nord- und dem Südfriedhof

Bestattungshain- und Baumgrabfeld (Sarg / Urne)

Angesichts der sich abzeichnenden steigenden Nachfrage von Baumbestattungen im landschaftlichen Grabfeld soll dieses Bestattungsangebot in Form eines Bestattungshain- und Baumgrabfeldes (Sarg / Urne) auf dem Gertraudenfriedhof sowie dem Nord- und dem Südfriedhof in ansprechender Form angeboten werden, wo waldartige Altbaumbestände sich dazu gut eignen. Mit der Einrichtung hochwertiger Bestattungshain- und Baumgrabfelder kann die Stadt ein für die Bürger attraktives und gut erreichbares Angebot auf stadteigenen Friedhofsflächen schaffen, welches dem nachgefragten Bedürfnis nach naturnaher Bestattung und individueller Gedenkmöglichkeit entspricht.

Ein geschwungener Weg soll zwischen den Bäumen hindurch führen und das Grabfeld erschließen. Die Bestattungsflächen befinden sich in den angrenzenden Bodendecker-Pflanzungen und sind somit klar von der Wegefläche abgegrenzt. Die Namensnennung erfolgt in gemeinschaftlicher Form abschnittsweise entlang des Weges. Ablageflächen für Grabschmuck werden in die Gestaltung integriert. Unter Berücksichtigung der Baumschonbereiche können auch Sargbestattungen durchgeführt werden.

Die vorhandene Wegeerschließung und ÖPNV-Anbindung sowie die mögliche Namensnennung zeichnen dieses Angebot aus, zudem können sonst ungenutzt bleibenden Friedhofsflächen unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur nachhaltig durch die Stadt weitergenutzt und über Gebühreneinnahmen gepflegt werden.

Ideenskizze für das Baumgrabangebot auf dem Südfriedhof

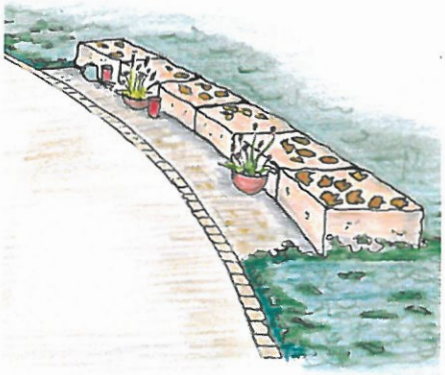

Namensnennung auf Steinbändern mittels Bronzeblättern

Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Dölauer Heide für einen privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten entstehen.

Hochwertige Gemeinschaftsanlagen (Sarg / Urne)

Auf den Hauptfriedhöfen (Gertraudenfriedhof, Nord- und Südfriedhof, Friedhof Neustadt) sollen hochwertige Gemeinschaftsanlagen entstehen, bei denen die Nutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit sind, jedoch noch die Möglichkeit zur Ablage von Grabschmuck auf der Grabstätte haben.

Lücken im Bestand, Beispiel Südfriedhof

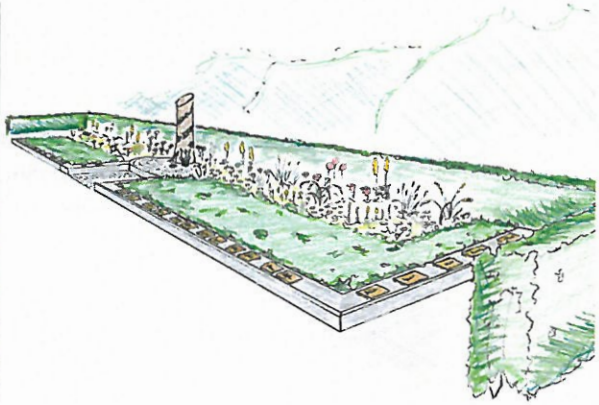

Ideenskizze für eine kleine Gemeinschaftsanlage auf dem Südfriedhof

In Gemeinschaftsanlagen mit hochwertiger Gesamtgestaltung können Grabstätten für Sarg- und Urnenbeisetzungen angeboten werden. Vorrangig sollen kleinere Gemeinschaftsanlagen in den bestehenden Lücken im Bestand integriert werden.

Historische Urnengemeinschaftsanlagen (Sarg / Urne)

Eine Neubelegung historischer Grabstätten sowie von Gräbern mit künstlerisch wertvollen Grabsteinen durch Urnengemeinschaftsanlagen ist sinnvoll, um deren Erhalt langfristig sichern zu können und zudem die Bestattungsflächen im Kernbereich zu konzentrieren.

Nordfriedhof, Beispiel einer attraktiven Grabstätte

Beispiel Hauptfriedhof Kassel, Gemeinschaftsanlage in einer historischen Grabstätte

Pflegeleichte Wahlgrabstätten

Auch auf kleineren Friedhöfen besteht der Bedarf nach individuellen Grabstätten, bei denen die Nutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit sind und trotzdem die Möglichkeit zur Ablage von Grabschmuck auf der Grabstätte haben. Um diesen Bedarf zu decken, sollen pflegeleichte Wahlgrabstätten eingerichtet werden.

Beispielbild Pflegeleichte Gräber, Johannesfriedhof Gütersloh

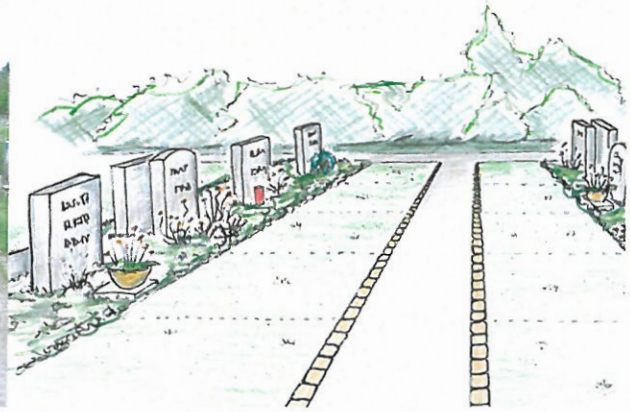

Ideenskizze zur Gestaltung der pflegeleichten Gräber auf den Friedhöfen Halle (Saale)

6. Aufbau eines Konzepts zur Werbung für die städtischen Friedhöfe

Die Stadtverwaltung beginnt mit der Erstellung eines Konzepts zur besseren Werbung für die städtischen Friedhöfe, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau der Akzeptanz der kommunalen Friedhöfe Halle (Saale) als Bestattungsort umzusetzen. Im bestehenden Wettbewerb um Bestattungsfälle ist die Sicherung der Gebühreneinnahmen als wirtschaftliche Grundlage der Friedhöfe ein wichtiges Ziel des Marketingkonzepts.

Grundsätzlich soll die Attraktivität der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) als angemessener Ort der Bestattung und Trauer gesichert und durch die Gestaltung bzw. Aufnahme nachfrageorientierter Bestattungsangebote weiter erhöht werden. Die Qualität dieser Standorte muss nicht nur real erlebbar sein, sondern auch medial verbreitet werden. Schließlich spielt für die Friedhofsverwaltung in Halle (Saale) die erfolgreiche Vermarktung ihrer Dienstleistungen eine wichtige Rolle, um Gebühreneinnahmen zu generieren.

Kern aller Schritte der Öffentlichkeitsarbeit ist demnach, den Wert der Halleschen Friedhöfe als Bestattungsort wie auch den sonstigen Nutzen (Erholung / Freizeit / Träger von [Stadt-] Geschichte) in allen Veröffentlichungen eindeutig zu kommunizieren. Es gilt, die Besonderheiten der unterschiedlichen Friedhofsstandorte hervorzuheben und diese Informationen einheitlich auf allen gewählten Kanälen der Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.

Ein wesentliches Analyseergebnis der bisherigen Untersuchungen ist, dass die Friedhofsverwaltung Halle (Saale) „mutig und geschickt" nach außen treten muss, um ihre Friedhofsstandorte erfolgreich zu bewerben. Diesen Weg hat nicht nur die Konkurrenz (z.B. Bestattungswälder) erfolgreich beschritten; auch viele andere Städte wie z.B. Karlsruhe, Kassel und Lübeck betreiben eine aktive Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit für ihre Friedhöfe.

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit hängt jedoch von vielen verschiedenen Faktoren ab, weshalb die Durchführung von isolierten Einzelmaßnahmen nicht erfolgversprechend ist. Deshalb wird die Umsetzung logisch aufeinander aufbauender Schritte geplant:

Der erste Schritt umfasst die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Friedhöfe (Standortkonzept) sowie Überlegungen, wie man diese operativ umsetzen kann (Vertriebskonzept). Dreh- und Angelpunkt beider Überlegungen ist das Bewusstmachen der Vorteile der unterschiedlichen Friedhofsstandorte und deren Präsentation in sogenannten ‚Friedhofsprofilen'. Diese werden gezielt an die Öffentlichkeit gebracht, v.a. natürlich auch an den Ort, der im Todesfall zunächst aufgesucht wird: die Bestattungsunternehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass interne wie auch externe Kooperationspartner notwendig sind, um langfristig einen attraktiven Friedhofsstandort zu sichern, der im Bedarfsfall als Bestattungsort gewählt wird.

Im zweiten Schritt wird entschieden, in welcher Form die städtischen Friedhöfe Halle (Saale) nach Außen präsentiert werden sollen. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst einerseits die ‚Presse- und Medienarbeit' mit Internetauftritt, Werbung, Werbematerial und Pressearbeit sowie das ‚Veranstaltungs-Management' mit Führungen, Veranstaltungen und Orten der Begegnung andererseits. ‚Beratung und Service' gliedert sich wiederum auf in konkrete Beratungsleistungen, allgemeine Beratungsmaterialien, Service auf den Friedhöfen und Service für Kooperationspartner.

7. Planungs- und Koordinationsaufgaben im Friedhofswesen

Im Stellenplan 2018 soll im Friedhofswesen für zusätzliche Planungs- und Koordinationsaufgaben zur Umsetzung der Friedhofskonzeption als Anschubhilfe eine bis zum 30.06.2019 befristete neue Planstelle (Gartenbauingenieur(in), gehobener Dienst) aufgenommen werden, um gute Arbeitsgrundlagen für die vielfältig zu erledigenden Mehr-Aufgaben (s.u.) zu schaffen.
Die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung erfordert zumindest zu Beginn einen hohen Koordinierungs- und Planungsaufwand, der nicht ohne weiteres zusätzlich geleistet werden kann. Auch sind zusätzliche planerische Qualifikationen erforderlich, so dass die Notwendigkeit einer befristeten Planstelle im Friedhofswesen festgestellt wird, um die Friedhofsentwicklungsplanung zügig zu implementieren und in routinemäßige Arbeitsabläufe zu überführen.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Planerische Vorbereitung und Begleitung notwendiger Rückbau- und Instandsetzungsmaßnahmen;
- Koordination der Umsetzungsgruppe ‚Friedhofsentwicklung';
- Vorbereitung weiterer Beschlussvorlagen;
- Verifizierung der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Kern- und Peripheriebereiche;
- gestalterische und technische Planung; Vergabe und Kontrolle von Rückbau- sowie

Instandsetzungsmaßnahmen;
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Friedhöfe Halle (Saale);
- turnusmäßige Überprüfung der Parameter für die Friedhofsflächenbedarfsberechnung.

Die Friedhofsverwaltung baut ein digitales Friedhofskataster mit Verknüpfung von Sachdaten und räumlichen Daten (Flächenbezug) auf. Darin sind folgende Verwendungsziele vorgesehen:

- Grundlage zur konsequenten Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung;
- Grundlage für den Aufbau eines Leitungsnetzplanes / Sicherung von Mitarbeiterwissen;
- Grundlage zur Koordination der Rahmenpflegeleistungen / Erhöhung der Effektivität;
- Grundlage zur Planung von Rückbaumaßnahmen / Reduzierung von Ausgaben.

Die Erarbeitung der Friedhofsentwicklungsplanung wurde in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe begleitet, die sich bewährt hat. Daher soll eine dauerhafte fachübergreifenden Umsetzungsgruppe ‚Friedhofsentwicklung' auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung begleiten, um diese zügig und erfolgreich zu realisieren. Mitglieder sind insbesondere der FB 67 Umwelt, FB 61 Planen und der FB 24 Immobilien.

Wesentliche Aufgaben der Umsetzungsgruppe ‚Friedhofsentwicklung' sind:

- Priorisierung notwendiger Rückbau- sowie Instandsetzungsmaßnahmen;
- Einbindung frei werdender Friedhofsflächen in die weitere städtebauliche Planung;
- Prüfung und Entwicklung von Zwischennutzungen auf frei werdenden Friedhofsflächen.

Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.

8. Optimierung der Arbeiten auf den Friedhöfen

Die Arbeiten auf den Friedhöfen, insbesondere die Rahmenpflege und der technische Betrieb der Friedhofsverwaltung sind durch Realisierung von Einsparpotenzialen zu optimieren, dafür sind investive Maßnahmen und ein Halten des Personalbestandes erforderlich.

Analyse der Rahmenpflege und des Zustands der Friedhöfe
Im Rahmen der Analyse wurde ein umfassender Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf der Friedhofsanlagen der Stadt Halle (Saale) festgestellt. Vor der Durchführung von Sanierungsarbeiten sind die vorliegenden Entwicklungspläne (Anlage B) für die einzelnen Friedhöfe zu berücksichtigen, um die Investitionen und die zukünftig folgenden Pflegeleistungen auf die hier ausgewiesenen Kernbereiche zu konzentrieren.

Im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung wurden detaillierte Handlungsstrategien für den Bau und die Sanierung der Friedhofsanlagen erarbeitet, die als Grundlage der zu erarbeitenden Investitionsplanung dienen und im wesentlichen folgenden Ziele in der Rahmenpflege verfolgen:

Handlungsstrategien – befestigte Flächen / Wegenetz
- Rückbau nicht mehr notwendiger Flächenbefestigungen;
- Um- / bzw. Rückbau beschädigter Grabwege;
- Reduktion des Winterdienstes auf Friedhofswegen und Parkplätzen;
- bedarfsorientierter Einsatz von Flächenbefestigungen.

Handlungsstrategien – Rasenflächen
- Einsatz von Großflächenmähern, dazu sollten überflüssige Hindernisse innerhalb von Wiesen- und Rasenflächen entfernt und kleinteilige Rasenflächen zusammengefügt werden. Dies ist v.a. außerhalb der Kernbereiche der Friedhöfe sinnvoll;

- Rückbau nicht erforderlicher Wege zugunsten von Rasenflächen. Der Mähaufwand in der Großflächenpflege ist finanziell deutlich günstiger als die Wegepflege;
- auf den Großfriedhöfen geeignete Rasenflächen über eine Extensivierung der Pflege zu Wiesenflächen umwandeln, wodurch der Arbeitsaufwand reduziert werden kann. Dies ist jedoch nur auf großen und zusammenhängenden Flächen sinnvoll.

Handlungsstrategien – Gehölzflächen

- Auslichten von wild aufgewachsenen Bäumen;
- gering belichtete, stark schattige Bereiche (dunkle Ecken mit „Schwarzwald"-Charakter) auslichten, da diese von Besuchern und bei der Grabstättenwahl gemieden werden;
- durch Ablauf von Nutzungsrechten oder Umgestaltung funktionslos gewordene Schnitthecken und Gehölzstreifen zwischen und neben den Gräbern roden.

Handlungsstrategien – Ausstattungselemente

- Reduzierung der Schöpfstellen, handwerklich wertvolle Schöpfbecken in den Kernbereichen erhalten und instand setzen. Alternativ: Einbau von Wasserzapfstellen;
- leichte Reduzierung der Pflege- und Wartungskosten durch wartungsfreie Banksysteme.

Analyse der Feierhallen

Die Feierhallen sind überwiegend in einem gepflegten Zustand, viele sind in den letzten Jahren saniert worden. Dennoch sind die Feierhallen mit ihren Nebenräumen teilweise noch in einem renovierungs- bzw. modernisierungsbedürftigen Zustand. Als maßgebliche Entscheidungskriterien des Erhalts der Gebäude sind Nutzungshäufigkeit, Gebühreneinnahmen, baulicher Zustand sowie z. T. bestehende Vorgaben des Denkmalschutzes zu nennen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Nutzung der Feierhallen und die Entwicklungsziele zusammen:

Friedhof	Nutzungsfälle Feierhalle (∅ 2012-2014)	Nutzungsanteil Feierhalle (∅ 2012-2014)	Denkmalschutz Feierhalle	Entwicklungsplanung Feierhalle
Gertraudenfriedhof	313	56,37 %	ja	Erhalt
Friedhof Kröllwitz	33	63,80 %	nein	Erhalt
Friedhof Lettin	28	75,63 %	nein	Erhalt
Friedhof Dölau	7	59,80 %	nein	Abriss/Übergabe an Kirche
Friedhof Seeben	0	0,00 %	-	Keine Trauerhalle vorhanden / notwendig
Friedhof Giebichenstein	0	0,00 %	-	Keine Trauerhalle vorhanden / notwendig
Südfriedhof	510	60,40 %	ja	Erhalt
Friedhof Ammendorf	61	80,31 %	nein	Erhalt
Friedhof Radewell	21	71,66 %	nein	Erhalt (Umnutzung Verwaltungsgebäude)
Nordfriedhof	171	58,92 %	ja	Erhalt
Friedhof Diemitz	13	70,63 %	nein	Erhalt
Friedhof Büschdorf	23	79,14 %	nein	Erhalt
Stadtgottesacker	35	71,50 %	Ja	Erhalt
Friedhof Neustadt	177	57,24 %	nein	Erhalt (Sanierung)
Summen	**1392**	**60,36 %**		

Entwicklungsplanung Feierhallen

Die Sanierungsbedürftigkeit betrifft v. a. die Feierhalle Radewell und z. T. die Feierhalle Neustadt. Daher soll nach der Fassadenerneuerung die Sanierung der Feierhalle auf dem Friedhof Neustadt fortgesetzt werden, dabei wird auch eine Heizmöglichkeit für den Abschiedsraum angestrebt. Die baufällige Feierhalle auf dem Friedhof Radewell ist zum Abriss vorgesehen, dafür soll das Verwaltungsgebäude zu einer Feierhalle umgebaut werden. Die ehemalige Feierhalle des Friedhof Giebichenstein wurde schon vor längerer Zeit als Pension umgenutzt, die baufällige Feierhalle des Friedhof Seeben ist inzwischen abgerissen worden. Die baufällige Feierhalle auf dem Friedhof Dölau ist von geringem Standard (ohne Elektroanschluss und Heizung) und soll abgerissen oder der Kirche übergeben werden. Für den

künftig ganz in kirchlicher Verwaltung stehenden Friedhof Dölau steht die Evangelische Kirche Sankt Nicolai et Antonii zu Dölau für Trauer und Abschiedsfeiern zur Verfügung.

Um die Nutzung der Feierhallen weiter zu fördern und damit auch die Gebühreneinnahmen zu stabilisieren, ist eine würdevolle Gestaltung entsprechend den Bedürfnissen der Trauernden von hoher Bedeutung. Vor allem bei stärker ausgelasteten Trauerhallen, insbesondere auf den Hauptfriedhöfen, soll die multimediale Ausstattung um Projektionsflächen bzw. Standorte für Laptop/Beamer erweitert werden, um so ein zeitgemäßes Angebot vorhalten zu können.

Analyse des technischen Betriebs der Friedhofsverwaltung Halle (Saale)
Als bundesweit anerkannte Vergleichsgröße für den Unterhaltungsaufwand auf Friedhöfen werden die GALK-Kennzahlen herangezogen. Diese beziehen sich im Gegensatz zu den Kennzahlen für die Grünanlagenpflege auf einen sehr spezifischen Aufgabenbereich und sind als belastbare Grundlage anzusehen. Die Analyse des technischen Betriebs der Friedhofsverwaltung Halle (Saale) hat u.a. ergeben, dass das Verhältnis ‚Unterhaltungsaufwand zu Pflegefläche' der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) mit 3,52 Minuten/m²/Jahr im unteren Bereich der GALK-Kennzahlen liegt.[1] Angesichts des hohen Altersdurchschnitts[2] der Friedhofsangestellten ist mit einer steigenden Krankheitsquote[3] zu rechnen, die sich bereits heute negativ auf die zur Verfügung stehende effektive Produktivstundenzahl auswirkt. Es ist absehbar, dass die Mitarbeiter bei der Friedhofsunterhaltung zunehmend auf maschinelle Unterstützung angewiesen sein werden. Um einen effektiven Einsatz dieser Maschinen zu gewährleisten, ist eine entsprechende Qualifikation der Friedhofsangestellten sicherzustellen. Darüber hinaus müssen innerhalb der Friedhofsflächen Hindernisse für den Maschineneinsatz beseitigt werden.

Personalstundenbedarf / Jahr, Techn. Bereich (IST 2015)
Der ermittelte Produktivstundenbedarf im technischen Bereich[4] der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) ist um ca. 9 % höher als die max. verfügbaren Produktivstunden, das Produktivstundendefizit beträgt 5.140 Stunden. In der Konsequenz können nicht alle notwendigen Arbeiten durchgeführt werden, was sich auch in festgestellten Defiziten der Friedhofsflächen und Ausstattungselemente zeigt. Eine unzureichende Anlagenpflege führt zu Schäden an der baulichen Substanz und mittel- bis langfristig zu einem erhöhten Investitionsbedarf für Sanierungsarbeiten. Diese Entwicklung lässt sich anhand des Personalabbaus im technischen Bereich (- 44 %) in den Jahren 1995-2015 und dem ausgewiesenen Investitionsbedarf nachvollziehen.

Der technische Bereich der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) ist gegenwärtigen mit dem jetzigen Produktivstundenbudget nicht in der Lage, die Pflege- und Instandhaltungsarbeiten im notwendigen Umfang durchzuführen. Es besteht somit ein Entscheidungs- wie auch Handlungsbedarf, um diese künftig abzusichern. Dabei ist der (allerdings erst mittel- bis langfristig) sinkende Friedhofsflächen-bedarf zu berücksichtigen.

Dem nachlassenden Friedhofsflächenbedarf der kommunalen Friedhöfe Halle (Saale) begegnet die hier vorgelegte Friedhofsentwicklungsplanung mit einer Konzentration der Bestattungsflächen auf die Kernbereiche der Friedhofsanlagen, um die zur Verfügung stehenden Arbeitsleistungen wie auch Investitionen gezielt einzusetzen. In den entstehenden Peripheriebereichen sollen lediglich Investitionen für Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit und Rückbaumaßnahmen getätigt werden, u.a. um die Kosten mittels großflächiger Friedhofspflege zu reduzieren.

---

[1] Der AK Organisation und Betriebswirtschaft der GALK beim Deutschen Städtetag gibt den Unterhaltungsaufwand für Friedhöfe (ohne Bestattungen) mit 3-6 Min./m²/Jahr an. Die städtischen Friedhöfe Halle (Saale) liegen bei 3,52 min./m²/Jahr. Zum Vergleich: Für Park- und Grünanlagen wird von 1,2 - 4,5 Min./m²/Jahr ausgegangen.

[2] Das Durchschnittsalter der MA lag Juli 2015 bei 44 Jahren.

[3] Im Bereich Friedhofswesen betrug der Jahresdurchschnitt krankheitsbedingter Abwesenheit im Jahr 2014 pro Mitarbeiter / in 27,8 Krankheitstage, was einer Krankheitsquote von 11,12 % entspricht.

[4] Gärtner inkl. Bestattungsdienst, Fahrer, Hallendienst

Vor der Aktivierung der bestehenden Einsparpotenziale steht die Durchführung von Rückbaumaßnahmen, die jedoch mit einem Investitionsbedarf verbunden sind.

Sicherung der Mindestqualifikation des Personals
Angesichts des zunehmenden Alters der Mitarbeiter im technischen Bereich und der sich einstellenden Leistungsminderung (z.B. beim Heben) ist es absehbar, dass zunehmend Maschinen zum Einsatz kommen müssen, was wiederum eine Qualifikation der Mitarbeiter zur Führung und Bedienung von Maschinen notwendig macht. Bezogen auf den Produktivstundenbedarf sollte ca. 71 % des Personals zumindest eine Fahrerlaubnis gemäß StVO haben, im Idealfall auch eine Fachausbildung als Gärtner, Maschinist oder andere gleichwertige Berufe, die den gestellten Aufgaben entsprechen. Insgesamt 39 von 53 Beschäftigten verfügten im Juli 2015 über einen Führerschein, was einem Anteil von ca.
74 % entspricht. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter (60 %) darf LKWs bis 7,5 t Gesamtgewicht führen. Um diesen Stand zu halten, muss bei Neueinstellungen auf eine ausreichend gute Qualifikation der Mitarbeiter geachtet werden.

Optimierung der Friedhofsrahmenpflege - Kalkulation möglicher Einsparpotenziale
Mit der Umsetzung der Entwicklungsplanung können Einsparungen erzielt werden. Bei vielen Maßnahmen müssen jedoch zur Aktivierung der Einsparpotenziale zuvor Investitionen getätigt werden (z. B. Rückbaumaßnahmen oder Modernisierungen), weshalb Sofortmaßnahmen, mittel- und langfristige Maßnahmen differenziert werden:

1. Sofortmaßnahmen
- Maßnahmen ohne besonderen Investitionsbedarf;
- Maßnahmen zur Förderung der Wiederbelegung von Grabstätten ohne größeren Investitionsbedarf;
- Instandsetzungen bei nicht gegebener Verkehrssicherheit;
- Maßnahmen zur Optimierung der Friedhofsrahmenpflege, die nicht mit Investitionen verbunden sind (Änderung der Pflegehäufigkeit /des Pflegestandards).

2. Mittelfristige Maßnahmen
- Rückbaumaßnahmen zur Erleichterung der Friedhofsrahmenpflege (mit Investitionsbedarf);
- Initiierung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote (mit Investitionsbedarf);
- Instandsetzungen an der baulichen Substanz der Friedhofsanlage oder an Grabstätten;
- Verbesserung der Serviceangebote und Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenorientierung;
- Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit.

3. Langfristige Maßnahmen
- Maßnahmen zur Optimierung des Erscheinungsbildes der Friedhöfe;
- Initiierung von alternativen Nutzungen auf bisherigen Friedhofsflächen (z.B. Umbau zu Waldflächen).

Die prozentuale Ausweisung der jeweiligen Einsparpotenziale des Personalstundenbedarfs basiert auf der Differenzierung von Pflegestandards für Friedhofsrahmenpflegeleistungen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass für die ausgewiesenen Kernflächen guter bis befriedigender Pflegestandard (Normal) erreicht wird und für die Peripherieflächen der Pflegestandard Extensiv (weniger Pflegegänge, mehr Großflächenpflege als 2013) gelten wird. Es ist zu erwarten, dass infolge durchgeführter Rückbaumaßnahmen (v.a. Wege- und Pflanzflächen) bis zum Jahr 2030 auch eine deutliche Zunahme von Rasenflächen verbunden sein wird, welche jedoch von Großflächenmähern relativ kostengünstig gepflegt werden können.

Folgende wesentliche Handlungsstrategien und jährliche Einsparpotenziale des Personalstundenbedarfs lassen sich absehbar erzielen, wenn zuvor die notwendigen Umbaumaßnahmen (bis zum Jahr 2030) durchgeführt werden:

Handlungsstrategie / Maßnahme	Realisierung	Investitionsbedarf	Einsparpotenzial des Personalstundenbedarfs
Rückbau von Wegen in Peripherieflächen	kurz- bis mittelfristig	Ja / Vergabe	ca. 19 %
Reduzierung Winterdienst	kurz- bis mittelfristig	Nein	ca. 34 %
Rückbau bestehender Pflanzflächen	kurz- bis mittelfristig	Ja / Eigenleistung	ca. 23 %
Zunahme von Rasenflächen / Rasenmahd	kurz- bis mittelfristig	Ja (Maschinen)	ca. - 35 % (Zuwachs!)
Leistungsreduzierung bei der Laubbeseitigung	kurz- bis mittelfristig	Ja / Eigenleistung	ca. 20 %
Reduzierung spontan aufgewachsener Bäume	mittelfristig	Ja / Vergabe	ca. 20 % (Baumkontrolle) ca. 20 % (Baumpflege)
Rückbau von Ausstattungselementen	kurzfristig	Ja / Eigenleistung	ca. 20 %
Reduzierung zu leerender Abfallbehältnisse	kurzfristig	Nein	ca. 20 %

Optimierung des Bestattungsdienstes - Kalkulation möglicher Einsparpotenziale

Bei der Kalkulation möglicher Einsparpotenziale bei den Bestattungsdiensten müssen absehbare Veränderungen aufgrund der zukünftig steigenden Sterbezahlen einerseits sowie einer Zunahme von Abwanderungstendenzen auf außerörtliche Bestattungsplätze andererseits berücksichtigt werden. Wie hoch diese im Zuge des zunehmenden Wettbewerbs um Bestattungsfälle entstehende „Abwanderung von Bestattungsfällen" letztlich ausfallen wird, hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab:

- Höhe bzw. Entwicklung der Friedhofsgebühren;
- Realisierung nachfrageorientierter Bestattungsangebote;
- Optimierung bzw. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Prognose der Bestattungs- bzw. Beisetzungszahlen 2030 wurde von einer moderaten Gebührenentwicklung, einer weitgehenden Realisierung der nachfrageorientierten Bestattungs-angebote sowie der Umsetzung eines Konzepts zur Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit ausgegangen. Um den jährlichen Arbeitsleistungsbedarf möglichst genau berechnen zu können, wurden die Bestattungszahlen nach den angebotenen verschiedenen Bestattungs- bzw. Beisetzungsarten ausgewertet. Hierbei ist in Halle (Saale) trotz zunehmender Abwanderungstendenzen auf außerörtliche Bestattungsplätze mit einer Zunahme der Bestattungs- bzw. Beisetzungszahlen zu rechnen (9,29 % Steigerung im Jahr 2030 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2009-2013), die sich voraussichtlich wie folgt auswirken werden:

Handlungsstrategie / Maßnahme	Realisierung	Investitionsbedarf	Einsparpotenzial des Personalstundenbedarfs
Erhöhter Aufwand an organisatorischen Arbeiten	kurz- mittelfristig	Nein	ca. - 11 % (Zuwachs!)
Abnahme Gräber für Erdbestattung (Sarg)	kurz- mittelfristig	Nein	ca. 8 %
Zunahme Urnenerdgräber	kurz- mittelfristig	Nein	ca. - 15 % (Zuwachs!)
Zunahme Kammergrab/Stele (Urne)	kurz- mittelfristig	Ja	ca. - 29 % (Zuwachs!)
Zunahme Grabschmuck abräumen	kurz- mittelfristig	Nein	ca. - 35 % (Zuwachs!)
Reduzierung Arbeitsleistung Kontrollen	mittelfristig	Nein	ca. 3 %

Produktivstunden / Jahr im manuellen Bereich (Bedarfsberechnung Prognose 2030)

Die zuvor beschriebenen Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Optimierung der Friedhofsrahmenpflege und der Bestattungsdienste zeigen Einsparpotenziale wie auch Erhöhungen des Arbeitsaufwandes auf, die nach Umsetzung der Maßnahmen zu einer Reduzierung der jährlich notwendigen Produktivstunden führen. Allerdings sind zur Aktivierung der Einsparpotenziale umfangreiche Rückbau- und Sanierungsarbeiten notwendig, die im Laufe der Jahre zu realisieren sind.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die jährlich verfügbaren Produktivstunden IST 2015 mit den jährlich notwendigen Produktivstunden IST 2015 und mit den für die Zukunft prognostizierten SOLL-Werten 2030:

Friedhöfe Halle (Saale)	Kalk. Personalstunden IST 2015		Kalk. Personalstunden SOLL 2030		Differenz SOLL 2030 zu IST 2015	
Max. verfügbare Produktivstunden techn. Bereich	**53.473 Std.**	100%	**53.473 Std.**	100%	**0 Std.**	**0%**
Produktivstundenbedarf gem. LV / Zeitwerte						
LV01 Friedhofsrahmenpflege	45.491 Std.	78%	37.480 Std.	73%	-8.012 Std.	-18%
LV02 Bestattungsdienst	13.123 Std.	22%	13.810 Std.	27%	687 Std.	5%
Summe	**58.614 Std.**	100%	**51.289 Std.**	100%	**-7.324 Std.**	**-12%**
Differenz Produktivstunden	**-5.140 Std.**	-9%	**2.184 Std.**	4%		

Vergleich verfügbarer / berechneter Personalstundenbedarf / Jahr (IST Ø 2009-2013/ SOLL 2030)

Derzeit fehlen 5.140 Produktivstunden zur Erfüllung der Friedhofsrahmenpflege und der Bestattungsdienste. Bei der Interpretation der Tabelle ist zu berücksichtigen, dass kein Stundenbudget für Rückbau- und Sanierungsarbeiten (Kleinmaßnahmen mit eigenen Maschinen / Personal) ausgewiesen wurde, um die Einsparmöglichkeiten darstellen zu können. Die in der Kalkulation angesetzte Aktivierung von Einsparmöglichkeiten bzw. des reduzierten Personalstundenbedarfs SOLL 2030 setzt voraus, dass die personellen Ressourcen in bisherigem Umfang gehalten werden, um diese konsequent in zunehmendem Maße für den Umbau bzw. Rückbau der betreffenden Friedhofsbereiche einzusetzen, und die für den Um- und Rückbau notwendigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Der ermittelte jährliche Produktivstundenbedarf SOLL 2030 des technischen Bereichs der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) ist nach Durchführung von Rückbaumaßnahmen im Umfang von 20-30 % um ca. 12 % geringer als der ermittelte jährliche Produktivstundenbedarf IST 2015. Dies entspricht einer Reduzierung des jährlichen Produktivstundenbedarfs um 7.324 Stunden. Aus der hier berechneten Differenz ist jedoch kein Abbau von Personalressourcen abzuleiten, da diese jährlichen Stundenreserven dringend für die zwingend notwendigen Rückbau- und Sanierungsarbeiten auf den Friedhöfen wie auch für nicht beeinflussbare Arbeitsspitzen wie z.B. die Beseitigung von Sturmschäden und umfangreiche Winterdienste benötigt werden. Ein pauschaler Abbau von Personalressourcen kann somit nicht abgeleitet werden.

Nach Durchführung der notwendigen Rückbau- und Sanierungsarbeiten auf den Friedhöfen bis zum Jahr 2030 ist der technische Bereich der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) nach der Bedarfsberechnung wieder in der Lage, die Pflegearbeiten im erforderlichen Maße durchzuführen und zudem auch die anfallenden Instandhaltungsarbeiten sowie weiter anfallende Rückbaumaßnahmen mit eigenem Personal umzusetzen. Rechnerisch würden hierfür jährlich 2.184 Stunden zur Verfügung stehen.

Langfristige Perspektive: Nach dem Zeitpunkt 2030 sollen weiterhin flächenmäßige Rückbaumaßnahmen in den Peripheriebereichen durchgeführt werden, wodurch sich weitere Einsparpotenziale ergeben.

9. Investitionsplanung

Zur schrittweisen zielgerichteten Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird die Erstellung einer Investitionsplanung für den Haushalt 2018 und Folgejahre vorbereitet. Die Investitionsplanung dient vorrangig der Haushaltsplanung und der fachlichen Vorbereitung der später zu erarbeitenden Ausführungsplanung. Die Investitionsplanung beinhaltet konkrete Angaben zu geplanten Sanierungs-, Um- und Rückbaumaßnahmen sowie -kosten auf den Friedhöfen und stellt eine Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung notwendiger Maßnahmen auf den kommunalen Friedhöfen dar. Angesichts des bereits im Jahr 2012 festgestellten Investitions- und Sanierungsstaus soll mit der Erstellung von Einzelkonzeptionen für die vier Hauptfriedhöfe begonnen werden, im Anschluss sollen die Investitionsplanungen für die Stadtteilfriedhöfe folgen.

9.1 Finanzeinsatz im Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Ergebnisse basieren auf umfassenden Analysen zur Rahmenpflege und zum Zustand der Friedhöfe sowie einer Analyse des technischen Betriebs der Friedhofsverwaltung Halle (Saale):

Die Stadt Halle (Saale) deckt mehr als 20 % der Aufwendungen des Friedhofs- und Bestattungswesens aus eigenen Haushaltsmitteln, was im Vergleich zu anderen Kommunen in Deutschland im normalen Bereich einzuordnen ist. Angesichts der zunehmenden Defizite im Friedhofs- und Bestattungswesen Halle (Saale) wird in der Friedhofsgebührenkalkulation 2015 davon ausgegangen, dass der aus eigenen Haushaltsmitteln finanzierte Kostenanteil auf 27,3 % erhöht werden muss. Die Friedhöfe Halle (Saale) weisen einen umfassenden Sanierungsbedarf auf, sowohl bei den Gebäuden wie auch bei den Freiflächen. Die Friedhofsverwaltung hat den Investitionsbedarf mit Stand 30.07.2012 erfasst und mit Schätzkosten hinterlegt und den Stand zum 30.09.2015 ergänzt:

Investitionsbedarf zum 30.07.2012	7.829.000 €
Investitionsbedarf zum 30.09.2015	6.949.000 €
Mittel zum Abbau des Investitionsstaus innerhalb v. 3 Jahren	880.000 €

entspricht / Jahr 293.333 € Rechnerische Dauer ab 2015: 24 Jahre
(bei gleichbleibenden Investitionen und ohne neue Investitionsbedarfe)

Damit ist festzustellen, dass sich der im Jahr 2012 festgestellte Investitions- und Sanierungsstau der Friedhöfe mit dem bisherigen Finanzeinsatz von ca. 293 T€/Jahr nicht auflösen lässt.

Ob mit der Erhöhung der Friedhofsgebühren im Dezember 2015 die Einnahmenseite deutlich steigen wird, ist angesichts der bestehenden Wettbewerbssituation mit den umliegenden Friedhöfen der Nachbarstädte sowie den privatwirtschaftlich agierenden Bestattungswäldern und des Flamariums Halle (Saale) ungewiss. Infolge von Friedhofsgebührenerhöhungen könnten Bestattungsfälle auf andere Bestattungsorte ausweichen.

Aus der Analyse der wirtschaftlichen Situation und zu den notwendigen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten leiten sich folgende Erkenntnisse ab:

1. Auf den Friedhöfen Halle (Saale) besteht ein erheblicher Investitions- und Sanierungstau.
2. Der technische Bereich der städtischen Friedhöfe Halle (Saale) ist aufgrund der Personalkapazität nicht in der Lage, alle notwendigen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen.
3. Vor der Aktivierung der bestehenden Einsparpotenziale steht die Durchführung von Um- und Rückbaumaßnahmen, die jedoch mit einem Investitionsbedarf verbunden sind.
4. Nach dem Zeitpunkt 2030 können weiterhin Rückbaumaßnahmen von Flächen in den Peripheriebereichen durchgeführt werden, wodurch sich weitere Einsparpotenziale ergeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen für das kommunale Friedhofswesen Halle (Saale) in einer negativen Entwicklung befinden, da der öffentliche Zuschussbedarf für die Bereitstellung und Unterhaltung der Friedhöfe steigt und zugleich der festgestellte Investitions- und Sanierungsstau der Friedhöfe im festgestellten Umfang langfristig kaum aufgelöst werden kann.

Strategie: Angesichts der beschriebenen Situation kommt der Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung große Bedeutung zu, um den Friedhöfen Halle (Saale) auch aus finanzieller Sicht eine langfristig positive Perspektive zu ermöglichen. Im Ergebnis der Friedhofsflächenbedarfsberechnung wurde festgestellt, dass umfassende Bestandteile der Friedhöfe nicht mehr zur Deckung des Friedhofsflächenbedarfes benötigt werden. Dieses stellt zunächst zugleich eine Chance zur Reduzierung der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen dar:

Strategie für Kernflächen: **Erhalt und Sanierung**
Strategie für Rückzugs- und Peripherieflächen: **Rückbau statt Sanierung**

Darüber hinaus bietet sich mittel- und langfristig die Möglichkeit zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwands in den ausgewiesenen Rückzugs- und Peripherieflächen der Friedhöfe. Zudem soll mit der gezielten Sanierung der Friedhofsbereiche in den Kernflächen die Akzeptanz und Bindung der Halleschen Bürgerinnen und Bürger an ihre Friedhöfe gefördert werden. Im Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen ist dies auch als Beitrag zur Sicherung der Bestattungsnachfrage und somit auch als Maßnahme zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe zu werten.

9.2 Einsatz von Investivmitteln zum Um- und Rückbau und zur Schaffung nachfrageorientierter Bestattungsangebote

Die vier Hauptfriedhöfe besitzen Priorität für Sanierungs-, Um- und Rückbaumaßnahmen sowie zur Schaffung nachfrageorientierter Bestattungsangebote. Nur durch ein gepflegtes und attraktives Erscheinungsbild der Friedhöfe und dem Angebot pflegeleichter bzw. pflegefreier Grabstätten kann die Nachfrage stabilisiert bzw. verbessert werden. Daher sollen zunächst in 2017-2018 Einzelkonzeptionen für die Hauptfriedhöfe mit entsprechender Maßnahmen- und Kostenplanung erarbeitet werden. Dort soll festgelegt werden, was an Friedhofsflächen und –infrastruktur saniert bzw. um- oder neugebaut und was mittel- bis langfristig rückgebaut wird. Vorwiegend Rückbaumaßnahmen, aber auch einzelne Sanierungsmaßnahmen müssen mittel- bis langfristig auch auf den Stadtteilfriedhöfen finanziert werden.

Größere Baumaßnahmen kann die Friedhofsverwaltung nicht selbst durchführen, da hierfür weder die personellen Kapazitäten noch die Technik bereit stehen. Insofern müssen größere Baumaßnahmen vergeben werden. Zur Koordinierung größerer Investitionen, aber auch für die Planung und Durchführung kleinerer Baumaßnahmen durch den Friedhofsbereich selbst ist die zusätzliche Planstelle für Fachplanungs- und Koordinationsaufgaben von hoher Bedeutung.

In der bisherigen verwaltungsinternen Erfassung des Investitionsbedarfs waren auch Sanierungsmaßnahmen in nach der Friedhofskonzeption künftigen Rückzugs- und Peripherieflächen vorgesehen, die nicht mehr benötigt werden. Stattdessen sollen Investitionsmittel in diesen Bereichen gezielt für Rückbaumaßnahmen bzw. in den Kernbereichen für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen eingeplant und verwendet werden. Der Kostenrahmen muss so bemessen werden, dass der aufgelaufene Investitionsstau aufgelöst wird und neue Investitionsbedarfe zur Aufwertung der Friedhöfe, um die Nachfrage zu gewährleisten, abgesichert werden.

9.3 Einsatz von Fördermitteln zur Sanierung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude und -mauern und Schaffung von Anreizen zum Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten

Fördermittel zur Sanierung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude und -mauern

Für die Sanierung denkmalgeschützter Friedhofsgebäude und -mauern sollen vom Friedhofsbereich und der städtischen Immobilienverwaltung Fördermittel aus dem Denkmalschutzbereich eingeworben und eingesetzt werden.
Als Fördermöglichkeiten und –Förderinstitutionen sind insbesondere zu nennen das Denkmalschutz-Sonderprogramm VI (und folgende) des Bundes zur Förderung auch kleinerer Denkmalschutzprojekte (Maßnahmen, die der Substanzerhaltung und Restaurierung im Sinne der Denkmalpflege dienen, z.B. für Kirchen und Friedhofskapellen), die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Landesprogramm Denkmalpflege Sachsen-Anhalt (Förderung von Kulturdenkmalen), LOTTO Sachsen-Anhalt, Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die mögliche Projektförderung sonstiger privater Stiftungen, Vereine und privater Geldgeber.

Schaffung von Anreizen zum Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten

Für die Friedhofsverwaltung ist der Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten von besonderer Bedeutung, um die Kulturdenkmale zu bewahren. Die städtischen Friedhöfe Halle (Saale) erhalten jährlich Bundesmittel zur Pflege und Erhaltung der Kriegsgräberstätten und der Gräber der durch Gewaltherrschaft Verfolgten. Dementgegen muss der Erhalt von Baudenkmalen im Sinne des § 2 DSchG von Seiten der Friedhofsverwaltung bzw. der Grabnutzungsberechtigten aus eigenen Mitteln bewältigt werden.

Eine nachhaltige Sicherung des Bestands erhaltenswerter Grabstätten ist auch aus wirtschaftlicher Sicht am ehesten möglich ist, wenn diese weiterhin von den grabnutzungsberechtigten Familien gepflegt werden. Die Grabnutzungsberechtigten benötigen organisatorische Hilfestellung bzw. Beratung zum baulichen Erhalt denkmalgeschützter Grabstätten. Den Grabnutzungsberechtigten sollen mögliche Wege zum Erhalt ihrer Grabstätte aufgezeigt werden und auch deutlich gemacht werden, dass die Friedhofsverwaltung Halle (Saale) ein Interesse am Erhalt ihrer Grabstätte hat und sie dabei unterstützt. Eine direkte finanzielle Unterstützung der Grabnutzungsberechtigten beim baulichen Erhalt kann jedoch nicht gewährt werden.

Eine nachhaltige Sicherung des Bestandes erhaltenswerter Grabstellen kann durch nachfolgende Maßnahmen angestrebt werden:

- Schaffung von Anreizen für die Nutzungsberechtigten zum Erhalt Ihrer Grabstellen, z.B. Überlassung von denkmalgeschützten Grabstätten zur Fortführung der Grabpflege auch nach Ablauf der Grabnutzungszeit. Gebührenrechtliche Probleme könnten durch das Angebot eines Pflegerechtes bzw. einer Reservierungsgebühr an Grabstätten vermieden werden. Die vollständige Grabgebühr würde erst fällig, wenn die Grabstätte wieder für eine neue Bestattung genutzt werden soll.
- Abschluss von Grabpatenschaften mit Unterstützung des Vereins für Friedhofskultur in Halle und dem Umland e.V. Gesucht werden Paten für Gräber, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung oder besonderen Grabanlage besonders erhaltenswert sind und einer besonderen Aufmerksamkeit und Pflege bedürfen. Die Patenschaft wird durch Anbringen einer Messingplatte am Grab abgebildet. Die Stadt Halle (Saale) führt eine Liste von pflege- und sanierungsbedürftigen Gräbern von öffentlichem Interesse.
- Unterstützung bei der Fördermittelakquise.

9.4 Flächenverkäufe

Aufgrund der besonders zu beachtenden Sensibilität werden Verkäufe von nicht mehr benötigten Friedhofs- und Reserveflächen unabhängig von der Werthaltigkeit unter den Entscheidungsvorbehalt des Stadtrates gestellt. In diesem Zusammenhang wird auch über die Verteilung der Erlöse entschieden, so dass in jedem Einzelfall abgewogen werden kann, ob vereinnahmte Mittel in den allgemeinen Haushalt fließen oder dem Produkt Friedhöfe für Rückbau-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.